



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

# Vergabestatistik

*Bericht für das Gesamtjahr 2023*

[bundeswirtschaftsministerium.de](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de)

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)  
Öffentlichkeitsarbeit  
10100 Berlin  
[www.bundeswirtschaftsministerium.de](http://www.bundeswirtschaftsministerium.de)

### **Stand**

August 2025

**Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.**

### **Gestaltung**

PRpetuum GmbH, 81541 München

### **Bildnachweis**

Anja Blumentritt / S. 4

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

# Inhaltsverzeichnis

Grußwort.....	6
Einführung: Über diesen Bericht.....	8
<b>1. Überblick: Öffentlicher Einkauf in Deutschland.....</b>	<b>13</b>
1.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023.....	13
1.1.1 Entwicklung der Verteilung der Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach Ebene des Auftraggebers – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023.....	14
1.1.1.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers).....	14
1.1.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers).....	15
1.1.2.1 Entwicklung der Verteilung des Auftragsvolumens der öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach Ebene des Auftraggebers – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023.....	15
1.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Art) – Gesamtjahr 2023.....	16
1.3 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (differenziert nach Maßgabe der EU-Schwellenwerte) – Gesamtjahr 2023.....	17
1.3.1 Entwicklung der Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt und differenziert nach Schwellenwerten.....	18
1.3.2 Entwicklung der Auftragsvolumina öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt und differenziert nach Schwellenwerten.....	18
1.4 Entwicklung der Verteilung der Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach Ebene des Auftraggebers und Auftragsart – Gesamtjahr 2023.....	19
1.5 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren nach Ebene des Auftraggebers – Gesamtjahr 2023.....	20
<b>2. Öffentliche Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der   EU-Schwellenwerte (Oberschwelle).....</b>	<b>22</b>
2.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023.....	22
2.1.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023.....	23
2.1.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023.....	24

2.2	Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Art) – Gesamtjahr 2023.....	25
2.3	Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023 .....	26
<b>3.</b>	<b>Öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelle).....</b>	<b>27</b>
3.1	Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023.....	27
3.1.1	Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023 .....	28
3.2	Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Art) – Gesamtjahr 2023.....	29
3.1.2	Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023 .....	29
3.3	Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023 .....	31
<b>4.</b>	<b>Öffentliche Aufträge und Konzessionen in den Ländern und Kommunen.....</b>	<b>33</b>
4.1	Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landes- und Kommunalebene (nach Ländern) – Gesamtjahr 2023 .....	33
4.1.1	Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene (nach Ländern) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023 .....	34
4.1.2	Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Kommunalebene (nach Ländern, ohne Berlin und Hamburg) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023 .....	35
4.2	Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene (nach Ländern) – Gesamtjahr 2023.....	35
4.2.1	Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene (nach Ländern) – Zeitreihe für die Berichtsjahre 2021 bis 2023.....	36
4.3	Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Kommunalebene (nach Ländern) – Gesamtjahr 2023 .....	37
4.3.1	Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Kommunalebene (nach Ländern ohne Berlin und Hamburg) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023 .....	38

5. Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an Vergabeverfahren.....	39
5.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023 .....	39
5.1.1 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen aller öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Berichtszeitraum.....	40
5.1.1.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023 .....	40
5.1.2 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der im Berichtszeitraum an KMU vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen.....	40
5.1.1.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer (in Mio. EUR) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023 .....	40
5.1.3 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der jeweilig auf Bundes-/Landes- und kommunaler Ebene bzw. von Sonstigen Auftraggebern vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen.....	41
5.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer (nach Art) – Gesamtjahr 2023.....	42
5.2.1 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen aller öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Berichtszeitraum.....	43
5.2.2 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der im Berichtszeitraum an KMU vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen.....	43
5.2.3 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der in der jeweiligen Leistungsart vergebenen öffentlichen Aufträge.....	43
5.3 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer (differenziert nach EU-Schwellenwert und Aufteilung in Lose) – Gesamtjahr 2023.....	44
5.4 Anzahl und Auftragsvolumen nach Ebene des Auftraggebers (differenziert nach EU-Schwellenwert und Auftragnehmer ist KMU) – Gesamtjahr 2023.....	46

<b>6. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe</b> .....	<b>48</b>
6.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023.....	49
6.1.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (gesamt).....	49
6.1.1.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023.....	49
6.1.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien: Aufteilung nach Ebene des Auftraggebers.....	49
6.1.2.1 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023.....	50
6.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Art) – Gesamtjahr 2023.....	50
6.2.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge (ohne Konzessionen) unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Art) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023.....	51
6.2.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge (ohne Konzessionen) unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Art) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023.....	52
6.3 Öffentliche Aufträge und Konzessionen mit Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Oberschwelle – Gesamtjahr 2023.....	53
6.4 Öffentliche Aufträge im Bereich der Unterschwelle. Absolute Anzahl und prozentualer Anteil mit Nachhaltigkeitskriterien – Gesamtjahr 2023.....	54
<b>7. Zuschlagskriterien in Vergabeverfahren</b> .....	<b>55</b>
7.1 Anteile der bei öffentlichen Aufträgen festgelegten Zuschlagskriterien – Gesamtjahr 2023.....	55
7.2 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023.....	56
7.3 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle – Gesamtjahr 2023.....	56
7.4 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschwelle – Gesamtjahr 2023.....	57

<b>8. Auftragnehmer mit Sitz außerhalb Deutschlands</b> .....	<b>58</b>
8.1 Anteil der an Auftragnehmer in Deutschland, einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat vergebenen Aufträge und Konzessionen – Gesamtjahr 2023....	58
8.2 Beteiligung von Unternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023.....	59
8.3 Öffentliche Aufträge und Konzessionen mit Zuschlag an Unternehmen mit Sitz im Ausland (differenziert nach EU-Schwellenwerten und Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023.....	60
8.4 Die 10 häufigsten Herkunftsländer von Auftragnehmern mit Sitz im Ausland (nach Anteil an öffentlichen Aufträgen und Konzessionen und am Auftragsvolumen) – Gesamtjahr 2023 .....	61
<b>9. Die häufigsten Auftragsgegenstände</b> .....	<b>63</b>
9.1 Top 10 der Vergabegegenstände.....	63
9.1.1 Die 10 häufigsten Bereiche (bzw. Abteilungen) – Gesamtjahr 2023.....	63
9.2 Top 10 der CPV-Codes – Gesamtjahr 2023 .....	64
<b>10. Weiterführende statistische Auswertungen</b> .....	<b>65</b>

# Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Berichtsjahr 2023 haben deutschlandweit rund 11.000 Berichtsstellen über 195.000 Vergaben an die Vergabestatistik gemeldet.

Dank der qualitativ hochwertigen Arbeit der Kolleginnen und Kollegen des Statistischen Bundesamtes beim Betrieb der Statistik wird aus diesen Meldungen über umfassende Plausibilisierungen und Datenaufbereitungen eine immer stärker belastbare Datengrundlage für eine evidenzbasierte Wirtschaftspolitik im Bereich der öffentlichen Beschaffung. Die Daten kommen auch der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zugute und ermöglichen eine datenbasierte Auseinandersetzung mit dem Status quo der öffentlichen Beschaffung in Deutschland, aber auch mit ihrer Entwicklung. Ich möchte mich an dieser Stelle für den tatkräftigen Einsatz im Statistischen Bundesamt bedanken.

Bereits zu den Berichtsjahren 2021 und 2022 haben wir aus den Daten der Vergabestatistik wertvolle Erkenntnisse zur öffentlichen Beschaffung in Deutschland gewonnen und veröffentlicht. Dies führen wir mit dem vorliegenden Vergabestatistikbericht zum Berichtsjahr 2023 fort.

Rund 123 Mrd. Euro wurden 2023 von Bund, Ländern, Kommunen und Sonstigen Auftraggebern in Liefer-, Dienst- und Bauleistungen investiert. Die öffentliche Hand in all ihrer Vielfalt ist mit ihrer Beschaffung also ein echter Wirtschaftsfaktor und -treiber.



Schaut man sich die Daten der Vergabestatistik im Einzelnen an, sind über die Berichte von 2021, 2022 und 2023 schon Trends und Konstanten abzulesen.

Zwei positive Trends möchte ich gerne hervorheben: Zum einen hat sich in allen drei Berichtsjahren in Folge die Zahl der registrierten Berichtsstellen und die Zahl der gemeldeten Vergaben erhöht. Auch wenn die Vergabestatistik keine Vollerhebung ist, ist gleichwohl jede Entwicklung hin zu einer größeren Datenvollständigkeit positiv zu sehen, da sie die Aussagekraft der Vergabestatistik noch weiter verbessert. Zum anderen gab es im Berichtsjahr einen leichten Zuwachs bei der Meldung mehrerer Angebote in den Vergabeverfahren. Auch wenn nach wie vor häufig nur ein Angebot einging, ist dieser kleine Trend hin zu mehr Wettbewerb erfreulich.

Und was die Konstanten angeht: Einige Erkenntnisse zur Verteilung der Vergaben verfestigen sich. Das betrifft beispielsweise die Aufteilung von ober-schwelligem und unter-schwelligem Vergaben. Auch die Vergabelandschaft auf Auftraggeberebene zeigt sich konstant.

Besonders wichtig ist mir aber folgende Konstante: die hohe Beteiligung des Mittelstandes an der öffentlichen Beschaffung. Auch 2023 haben die Auftraggeber aus Bund, Ländern und Kommunen und die Sonstigen Auftraggeber wieder zu hohen Anteilen kleine und mittlere Unternehmen bezuschlagt. Diese ausgeprägte Mittelstandsfreundlichkeit ist und bleibt uns ein großes Anliegen.

In Bezug auf die auftragswertbezogenen Daten gibt es bisher weder Trends noch Konstanten, sondern vor allem Schwankungen. In den Detailtabellen zeigt sich immer wieder, dass vor allem einzelne Großaufträge zu deutlichen Verschiebungen führen können.

Die Daten aus der Vergabestatistik haben uns bereits bei der Erarbeitung von drei aktuellen vergaberechtlichen Gesetzentwürfen der Bundesregierung geholfen: dem Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge, dem Bundestarif-treuegesetz und dem Bundeswehr-Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz. Ziel dieser Vorhaben ist es, die öffentliche Auftragsvergabe in Deutschland zu vereinfachen, zu beschleunigen und weiter zu digitalisieren. Zudem wird die soziale Nachhaltigkeit von Vergaben des Bundes

gestärkt. Die von uns angestoßene Beschleunigung der öffentlichen Beschaffung führt zu einer schnelleren Umsetzung und Verausgabung von öffentlichen Investitionsmitteln. Davon profitieren Unternehmen wie auch Bürgerinnen und Bürger, etwa in der Infrastruktur, wo Brücken oder Schulen schneller erbaut, saniert und genutzt werden können. Auch entstehen effizientere Verwaltungs-abläufe. Ressourcen werden frei und können für schnellere Verfahren an anderer Stelle genutzt werden. Zudem werden Verzögerungen von Investitionsprojekten vermieden. Wir hoffen, dass sich diese Entwicklungen auch schnell in den statistischen Daten niederschlagen werden. Zunächst durchlaufen die genannten Regierungsentwürfe aber erst einmal das parlamentarische Verfahren.

Zugleich arbeiten wir an einigen weiteren Vorhaben im Bereich des Vergaberechts, um die öffentliche Beschaffung weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dazu gehören etwa die Reform der Unterschwellenvergabeordnung, die gemeinsam mit den Ländern erarbeitet wird, oder das nachdrückliche Einbringen der deutschen Perspektive in den Reformprozess der europäischen Vergaberichtlinien. Die Daten aus der Vergabestatistik werden uns auch hierbei eine wichtige Grundlage geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Steffen  
*Staatssekretär im Bundesministerium  
für Wirtschaft und Energie*

# Einführung: Über diesen Bericht

Der vorliegende Bericht für die öffentlichen Aufträge und Konzessionen des Jahres 2023 stellt die Ergebnisse der Vergabestatistik zu den Beschaffungen der öffentlichen Hand mit Vertragsdatum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 dar und fasst hierzu die wesentlichen Erkenntnisse zum Beschaffungsvolumen von Bund, Ländern und Kommunen sowie dessen Verteilung auf Liefer-, Dienst- und Bauleistungsaufträge zusammen. Dabei werden, wie auch in den Berichten zuvor, bei der Ergebnisdarstellung die Schwerpunkte unter anderem auf die Berücksichtigung der nachhaltigen Beschaffung, auf die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die Auftrag-/Konzessionsnehmerbeteiligung aus dem Ausland und auf die Verteilung der Zuschlagskriterien gesetzt.

Die zugrunde liegenden Daten wurden wie folgt erhoben und aufbereitet:

Die Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber, bestimmte Daten zu Beschaffungsvorgängen an die Vergabestatistik zu melden. Die Meldepflicht zur Vergabestatistik umfasst öffentliche Aufträge von öffentlichen Auftraggebern mit einem Auftragswert über 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer sowie öffentliche Aufträge/Konzessionen von Konzessions- und Sektorenauftraggebern oberhalb der zum Vergabe- und Meldezeitpunkt gültigen EU-Schwellenwerte.<sup>1</sup> Freiwillige Meldungen können im Bereich

von 1.001 Euro bis 25.000 Euro abgegeben werden. Die Vergabedaten werden vollelektronisch, d. h. über ein Online-Formular oder ein Vergabemanagementsystem mit Schnittstelle zum Statistischen Bundesamt, übermittelt und analysiert.

Mit der Durchführung der Vergabestatistik wurde das Statistische Bundesamt (StBA) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) beauftragt. Um Daten an die Vergabestatistik übermitteln zu können, muss ein meldepflichtiger Auftrag- bzw. Konzessionsgeber eine oder mehrere Berichtsstelle(n) bestimmen, die sich zuvor beim StBA registrieren müssen. Das StBA bereitet die eingegangenen Datensätze statistisch auf und wertet sie aus.

Zusätzlich zu der vorliegenden Veröffentlichung stehen die aggregierten Ergebnisse auch über die GENESIS-Online-Datenbank (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>; Suchbegriff: Vergabestatistik oder „79994“) des Statistischen Bundesamtes frei zur Verfügung. Dort sind die gesamten Daten der Jahre 2021 bis 2023 zu finden.

Bei der Interpretation der in diesem Ganzjahresbericht enthaltenen Tabellen und Grafiken ist zu berücksichtigen, dass die ausgewiesenen prozentualen Anteile auf zwei Nachkommastellen gerundet sind. Daher kann in den Fällen, in denen der prozentuale Anteil eines bestimmten Merkmals an allen ober- und unter-schweligen Vergaben angegeben ist, die Summe der Prozentwerte von

1 In diesem Bericht greifen noch die Schwellenwerte, die am 01.01.2022 in Kraft traten: Bauaufträge: 5.382.000 Euro, Liefer- und Dienstleistungsaufträge: grundsätzlich: 215.000 Euro, obere und oberste Bundesbehörden und vergleichbare Einrichtungen: 140.000 Euro, Sektorenbereich Verteidigung/Sicherheit: 431.000 Euro (Delegierte Verordnungen (EU) 2021/1951, 2021/1952, 2021/1953 und 2021/1950 der Kommission vom 10. November 2021 (ABl. L 398 vom 10.11.2021, ab S. 21)), soziale und andere besondere Dienstleistungen: 750.000 Euro (Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.14 (ABl. L 94/65 vom 28.03.14, Artikel 4)), Sektorenauftraggeber für soz. und bes. Dienstleistungen: 1.000.000 Euro (Richtlinie 2014/25/EU vom 26.02.14 (ABl. L 94/243 vom 28.03.14, Artikel 15, Buchstabe c)).

100 Prozent abweichen. Bei Auftragswerten ist die Angabe der Auftragswerte auf eine Nachkommastelle gerundet und wird in Millionen Euro angegeben. Daher kann die Summe der Einzelwerte von der angegebenen Gesamtsumme abweichen. In bestimmten Fallkonstellationen divergieren die statistischen Merkmale eines Vergabeverfahrens, die von den öffentlichen Auftraggebern verpflichtend an die Vergabestatistik zu melden sind. Teilweise sind die Angaben aufgrund des Charakters des Vergabeverfahrens nicht möglich, zum Teil sind sie freiwillig. Ist dies im Einzelfall gegeben, befindet sich unterhalb der Tabelle bzw. Grafik ein entsprechender Hinweis.

Ebenso ist bei der Interpretation zu beachten, dass die Daten des Berichtsjahres 2023 weiterhin einer gewissen grundlegenden Unsicherheit unterliegen, da die Meldungen in dieser Form durch die von den öffentlichen Auftraggebern beauftragten Berichtsstellen erst seit dem 01.10.2020 an das StBA übermittelt werden und nach wie vor in Teilen einer Nachbearbeitung bedürfen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Es besteht nicht für alle Angaben eine Meldepflicht, einige Daten in den unterschwellig vergebenen Aufträgen oder Konzessionen<sup>2</sup> können auf freiwilliger Basis übermittelt werden.

- Die Qualität der Daten ist im Betrachtungszeitraum – insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit und Vollständigkeit der Meldungen – weiterhin noch uneinheitlich.

Die hier veröffentlichten Daten bilden daher – wie auch für die Berichtsjahre davor – noch kein vollständiges Bild aller Vergaben in Deutschland ab. Zudem können die Daten noch nicht in einem längeren Zeitverlauf verglichen oder ausgewertet werden.

Im Rahmen der Datenaufbereitung haben sich folgende Einschränkungen ergeben, welche auch für das Berichtsjahr 2023 Gültigkeit haben:

- Die Zuordnung von Aufträgen zu ober- oder unterschwelligen Vergaben<sup>3</sup> ist anhand der tatsächlichen Auftragswerte zum Zeitpunkt des Zuschlags, welche in der Datenmeldung als Nettoauftragswerte anzugeben sind, zu melden. Diese Zuordnung wurde vom StBA nachträglich korrigiert, wenn Melder die Zuordnung der Aufträge nach geschätztem Auftragswert oder gewählter Verfahrensart vorgenommen hatten, statt der VergStatVO folgend den tatsächlichen Auftragswert zum Zeitpunkt des Zuschlages als Basis ihrer Einordnung des vergebenen Auftrags zu nutzen.

2 Vergaben, deren Auftragsvolumen einen bestimmten Auftragswert, den EU-Schwellenwert, erreichen, sind nach Maßgabe des EU-Vergaberechts und der deutschen Umsetzungsvorschriften europaweit zu vergeben (sogenannte „Oberschwelle“). Vergaben, die den Auftragswert unterschreiten, unterliegen nicht dem EU-Vergaberecht, sondern nationalen Verfahrensregeln (sogenannte „Unterschwelle“). Die jeweils aktuell geltenden Schwellenwerte werden auf der Homepage des BMWV veröffentlicht (vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen.html>).

3 Vgl. Fußnote zuvor.

- Bei den diesbezüglich erforderlichen Umsetzungen von Vergabefällen von der Unterschwelle in die Oberschwelle ergibt sich bei der Erfassung von Nachhaltigkeitskriterien folgendes Problem: In der Unterschwelle werden die Nachhaltigkeitsmerkmale nur als generelles Merkmal erhoben und nicht nach den einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens. Entsprechend kann hier keine 1:1-Umsetzung in die Oberschwelle erfolgen, da dort eine detailliertere Erfassung vorgesehen ist. Um jedoch trotz der Umsetzung einen möglichst großen Informationsgehalt aus der jeweiligen Unterschwellenmeldung zu generieren, wurde das übergeordnete Merkmal „Wurden Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe berücksichtigt? Ja oder Nein.“ in die Oberschwelle übernommen. Es kommt somit bereits seit dem 2. Halbjahr 2021 zu einer geringen Verzerrung bei den Datenmeldungen in der Oberschwelle zwischen Meldungen, welche die Frage „Wurden Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe berücksichtigt?“ mit „Ja“ beantwortet haben und den Meldungen mit Angaben zu den Phasen des Vergabeverfahrens, in welchen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden. Für das Berichtsjahr 2023 betraf diese Umsetzung 433 Vergaben, die aus der Unter- in die Oberschwelle umgesetzt wurden und bei denen für die Vergabe Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden, dies entspricht knapp zehn Prozent der nachhaltigen Vergaben aus der Oberschwelle<sup>4</sup>. Bei Vergaben der Oberschwelle muss für die Angabe – Nachhaltigkeit „Ja“- zusätzlich angegeben werden, in welcher Phase der Vergabe nachhaltige Kriterien angewendet wurden

(Leistungsbeschreibung, Eignung, Zuschlag, Ausführungsbedingungen) und welche spezifische Ausprägung/Kategorie von Nachhaltigkeit hierbei angewendet wurde (sozial, umweltbezogen oder innovativ). Bei fast 4.900 Vergaben der Oberschwelle kam es bei der Datenübermittlung an das Statistische Bundesamt zu widersprüchlichen Aussagen in der Datenmeldung:<sup>5</sup> Hierbei wurde zunächst bei der Frage „Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien ein „Nein“ angegeben oder das Merkmal leer gelassen. Ebenfalls wurde bei den Phasen (bspw. Leistungsbeschreibung) für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ein „Nein“ angegeben oder das Merkmal leer gelassen. Bei der anschließenden Frage, welche Art von Nachhaltigkeitskriterien in der Phase angewandt wurde, stand jedoch z. B. bei „Leistungsbeschreibung umweltbezogen“ ein „Ja“, obwohl die beiden Oberkategorien auf „Nein“ gesetzt waren. Diese Meldungen mit den widersprüchlichen Angaben wurden vom Statistischen Bundesamt auf „Nachhaltigkeit Nein“ gesetzt. Dadurch sind der Anteil und das Auftragsvolumen der Vergaben in der Oberschwelle mit Nachhaltigkeit in diesem Bericht womöglich unterzeichnet dargestellt.

- In der Kategorie „Auftraggeber auf Bundesebene“ wurde auch für das Berichtsjahr 2023 eine aufwendige Recherche und manuelle Bereinigung der gemeldeten Auftrag- und Konzessionsgeber vorgenommen. Hierbei stand vor allem die Zuordnung der jeweiligen EU-Schwellenwerte bei Liefer- und Dienstleistungen im Fokus, sodass die korrekte An-

<sup>4</sup> Siehe [Kapitel 6.3](#) im Bericht. „Öffentliche Aufträge und Konzessionen mit Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Oberschwelle“.

<sup>5</sup> Diese Vergaben können jedoch aufgrund der Möglichkeit der Mehrfachauswahl beim Merkmal „Nachhaltigkeit“ nicht einfach zu den bestehenden nachhaltigen Vergaben addiert werden. Hierzu wäre eine Einzelfallprüfung notwendig, um die genaue Anzahl der zusätzlich nachhaltigen Vergaben zu bestimmen.

wendung des EU-Schwellenwertes für oberste und obere Bundesbehörden sowie vergleichbare Einrichtungen (140.000 Euro, abweichend vom EU-Schwellenwert für andere Bundesbehörden) erreicht wurde. Dadurch wurden auch Datenmeldungen, welche eine grundsätzlich falsche Zuordnung zur „Bundesebene“ hatten, ihrer korrekten Kategorie – Landesebene, Kommunalebene oder Sonstige Auftraggeber – zugeordnet. Somit können in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der „Bundesebene“, die Liefer- und Dienstleistungen vergeben hat, für das Berichtsjahr 2023 als bereinigt gelten.

- Für die Kategorie „Sonstige Auftraggeber“ (ohne Zuordnung zu einer staatlichen Ebene) wurde für das Berichtsjahr 2023 anhand einer Kriterienliste eine maschinelle Prüfung erneut durchgeführt, die die korrekte Zuordnung in die Kategorie „Sonstige Auftraggeber“ überprüfte. Hierbei wurde bspw. nach Wörtern wie „Universität“ oder „(H)-ochschule“ (Trennung für die Berücksichtigung von Fachhochschulen wichtig) gesucht und die entsprechenden Meldungen wurden maschinell markiert. Wenn hier schon korrekte Zuordnungen aus dem Jahr 2022 vorlagen, wurden diese maschinell überschrieben, ansonsten erfolgte eine manuelle Umsetzung in die korrekte staatliche Ebene. Im Gegensatz zur „Bundesebene“ kann die Ebene „Sonstige Auftraggeber“ jedoch noch nicht als abschließend bereinigt gelten. Eine dezidierte Aufschlüsselung, wie viele Vergaben bspw. von der Bundes- in die Landesebene umgesetzt wurden, konnte für 2023 nicht mehr analysiert werden, da die Bearbeitung in 2022 hierzu manuell

erfolgte (jede Umsetzung wurde entsprechend händisch markiert) und die Bearbeitung für 2023 zum Großteil maschinell erfolgte. Im Vergleich zu 2022 kann jedoch festgehalten werden, dass insgesamt 22.028 Vergaben (2022: 11.496) mit einem Gesamtauftragsvolumen von 18.493,4 (2022: 15.718,9) Mio. Euro von der Bundes- in die Bundes-, Landes-, Kommunalebene und zu Sonstige Auftraggeber bzw. von der Ebene der Sonstigen Auftraggeber in die anderen genannten Ebenen umgesetzt wurden bzw. verblieben.

- Weiterhin gilt, dass bei Rahmenvereinbarungen der Auftragswert für die gesamte Laufzeit des Vertrages, inkl. aller Optionen oder Vertragsverlängerungen, angegeben wird (Summe geplanter Einzelaufträge bzw. Leistungsabrufe, unabhängig davon, ob diese während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung auch tatsächlich beauftragt oder abgerufen werden). Die Abrufe aus Rahmenverträgen sind nicht zu melden und werden gelöscht. Dies kann in dem Fall eine statistische Unschärfe verursachen, wenn Rahmenverträge nach Abgabe der Meldung an die Vergabestatistik nicht bzw. nicht vollständig abgerufen werden.

Insgesamt führen die teilweise fehlerhaften Zuordnungen zu Ober- bzw. Unterschwellen anhand des geschätzten Auftragswertes bzw. der Verfahrensart sowie die Meldung von einzelnen Losen statt des (Gesamt)-Auftrages, insbesondere im Baubereich, zu einer Überschätzung der Anzahl an Vergaben und einer Verzerrung der Auftragswerte. Die getroffenen Kernaussagen wurden entsprechend

in der gebotenen Zurückhaltung formuliert, sind aber trotz des bisher geringen Erhebungs- und Aufbereitungszeitraums und der oben genannten Anpassungen und Einschränkungen belastbar.

Abschließend noch ein Hinweis zu den im Text verwendeten Begrifflichkeiten: Der zentrale Erhebungsgegenstand der Vergabestatistik bezieht sich auf öffentliche Aufträge und Konzessionen. Die jeweils zu übermittelnden Daten ergeben sich aus § 3 VergStatVO in Verbindung mit der für den jeweiligen Vergabefall einschlägigen Anlagen 1 bis 8 zur VergStatVO.

Im Rahmen dieses Berichts entsprechen daher die verwendeten Begrifflichkeiten grundsätzlich den im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Teil 4 (GWB) definierten Begriffen.

Aus Darstellungsgründen werden an verschiedenen Stellen jedoch verkürzte bzw. vereinfachte Begrifflichkeiten verwandt:

- Der Begriff „Auftraggeber“ umfasst entsprechend § 98 GWB die Bezeichnungen öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber.
- Der Begriff „Auftrag“ erfasst sowohl „öffentliche Aufträge“ als auch „Konzessionen“.
- Mit dem Begriff „Vergaben“ werden durchgeführte Vergabeverfahren sowohl bezüglich öffentlicher Aufträge als auch von Konzessionen bezeichnet. Im Unterschwellenbereich können Konzessionen freiwillig gemeldet werden, es wird jedoch allgemein von „Vergaben“ oder von „öffentlichen Aufträgen“ gesprochen.

Weitergehende Informationen zur Vergabestatistik, zur Einordnung der Erhebung aus statistischer Sicht und zur Methodik finden Sie zudem in einem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Aufsatz im Internetangebot des StBA unter (Direktdownload als PDF): Kremer, J./Beyer, J.: [Die neue Vergabestatistik: Konzeption, Methodik und erste Ergebnisse](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik 2023 (2), S. 60-72.

# 1. Überblick: Öffentlicher Einkauf in Deutschland

Der öffentliche Einkauf in Deutschland umfasst die öffentlichen Aufträge und Konzessionen, die von öffentlichen Auftraggebern, Konzessionsgebern und Sektorenauftraggebern vergeben werden. In diesem Kapitel wird zunächst ein grundsätzlicher Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der öffentlichen Beschaffung gegeben.

Für das Jahr 2023 wurden insgesamt **195.493** öffentliche Aufträge und Konzessionen mit einem Auftragsvolumen von **123,485 Mrd. Euro** gemeldet.

## 1.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Bundesebene	22.155	11,33	38.993,1	31,58
Landesebene	59.052	30,21	32.231,2	26,10
Kommunalebene	101.352	51,84	35.648,3	28,87
Sonstige Auftraggeber	12.934	6,62	16.612,3	13,45
<b>Gesamt*</b>	<b>195.493</b>	<b>100</b>	<b>123.484,9</b>	<b>100</b>

\* Davon wurden **9.702** Vergaben mit einem Auftragsvolumen über **147,1** Mio. Euro freiwillig gemeldet, d.h. lagen in dem Bereich von 1.001 – 25.000 Euro.

Im Jahr 2023 wurden von den Berichtsstellen **knapp 195.500 Vergaben** (gegenüber rund 189.000 im Jahr 2022<sup>6</sup>) an die Vergabestatistik gemeldet, dies bedeutet einen leichten Zuwachs von 3,5 Prozent. In der Summe bedeutet dies ein **Beschaffungsvolumen von über 123 Mrd. Euro** (gegenüber rund 131 Mrd. Euro im Jahr 2022). Damit ist ein Rückgang beim Auftragsvolumen (rund 6 Prozent)

gegenüber dem Berichtsjahr 2022 zu verzeichnen. Dies lässt sich auf weniger Großaufträge zurückführen. Die öffentliche Auftragsvergabe ist somit gemessen am Auftragsvolumen weiterhin ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Betrachtet man die Ebene der Auftraggeber, zeigt sich, dass **gut die Hälfte der öffentlichen Aufträge**

6 Den Jahresbericht für 2022 und die beiden Halbjahresberichte 2021 zur Vergabestatistik können Sie abrufen unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/oeffentliche-auftraege-und-vergabe.html>.

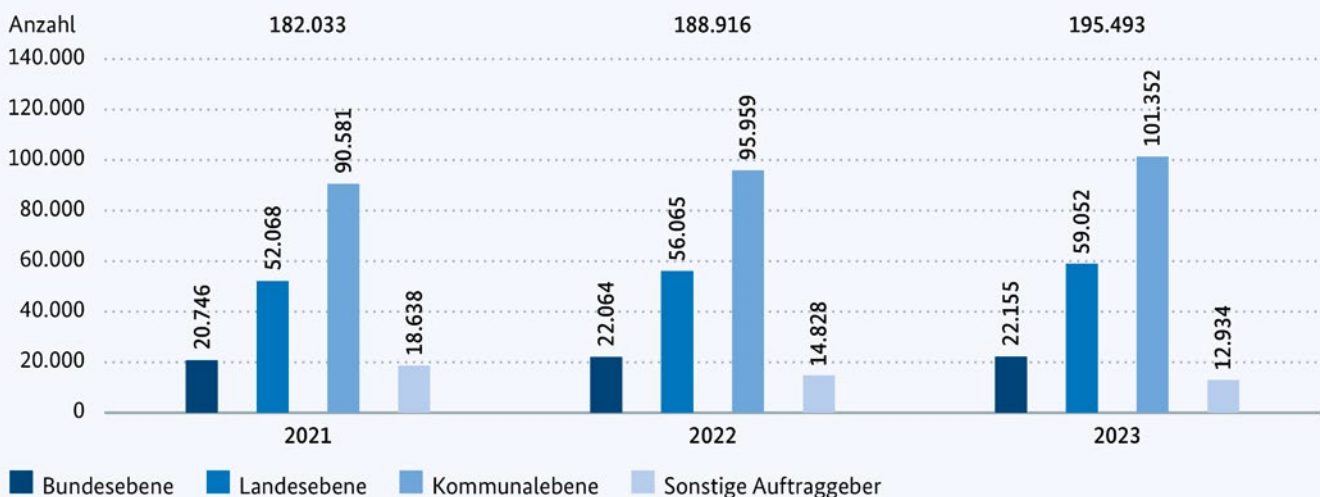
und Konzessionen auf kommunaler Ebene (knapp 52 Prozent) vergeben wurde, aber **über die Hälfte des Beschaffungsvolumens auf Vergaben des Bundes und der Länder** (zusammen knapp 58 Prozent des Auftragsvolumens) entfällt. Dies verdeutlicht, dass auf Bundes- und Landesebene vermehrt große Vergaben mit hohem Volumen durchgeführt werden, während auf kommunaler Ebene eine Vielzahl kleinerer Aufträge vergeben wird.

### 1.1.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers)

In Bezug auf die Anzahl der Vergaben bestätigt sich im dritten Berichtsjahr in Folge eine **pyramiden-**

**artige Struktur:** Die meisten Vergaben erfolgen durch öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene (knapp 55 Prozent), gefolgt von den öffentlichen Auftraggebern der Länder (rd. 30 Prozent). Auf den Bund entfallen gut 12 Prozent aller gemeldeten Vergaben, der Rest (gut 7 Prozent) auf Sonstige Auftraggeber (z. B. Sozialversicherungsträger, privatrechtliche Organisationen, auf die die öffentliche Hand beherrschenden Einfluss ausübt und die nicht eindeutig der dominierenden Ebene Bund, Land oder Kommune zuzuordnen sind). Die hohe Anzahl kommunaler Vergaben geht damit einher, dass auf dieser Ebene häufiger Aufträge mit niedrigerem Volumen vergeben werden als auf Landes- oder Bundesebene.

#### 1.1.1.1 Entwicklung der Verteilung der Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach Ebene des Auftraggebers – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023



Im Vergleich der Berichtsjahre zeigt die kommunale Ebene einen kontinuierlichen Anstieg in der Anzahl der Vergaben. Im Jahr 2023 wurden dort über 101.000 Vergaben gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von etwa

5 Prozent. Auf Landesebene ist die Zahl der Vergaben ebenfalls gestiegen (knapp 5 Prozent), während auf Bundesebene nur ein leichter Anstieg und bei den Sonstigen Auftraggebern ein Rückgang zu verzeichnen ist. Der Rückgang der für „Sonstige Auf-

traggeber“ gemeldeten Vergaben lässt sich über die in der Einführung angeführten Anpassungen innerhalb der Datenaufbereitung erklären. Gleichzeitig erklärt diese Bereinigung unter anderem auch den Anstieg auf allen anderen Ebenen, insbesondere in die kommunale Ebene wurden besonders viele Vergaben umgesetzt.<sup>7</sup>

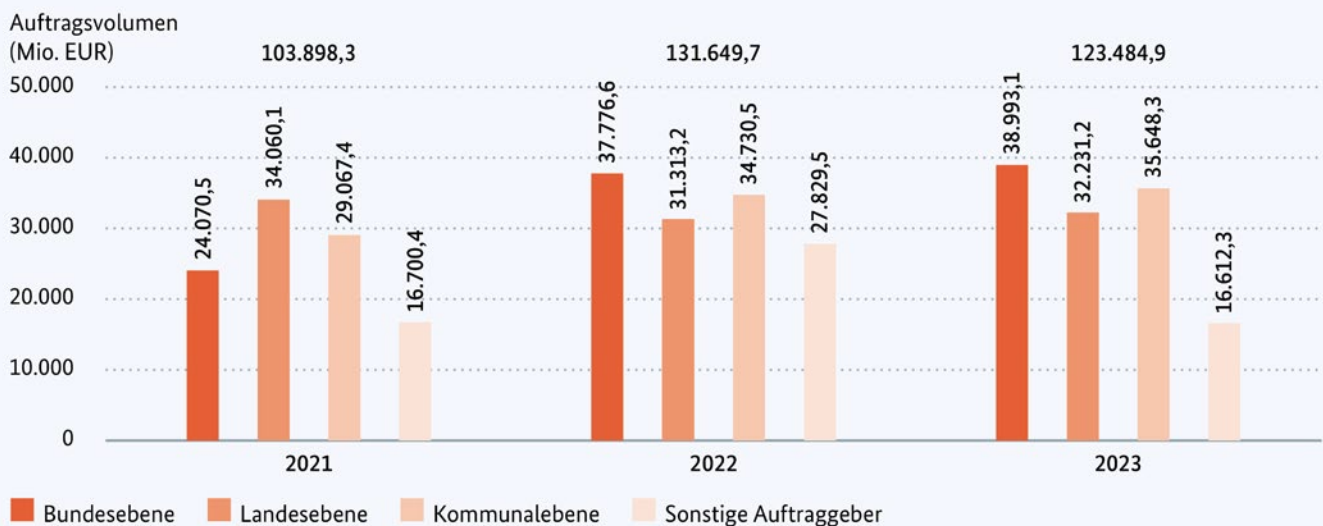
### 1.1.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers)

Das Auftragsvolumen ist im Berichtszeitraum – wie bereits in den Jahren 2021 und 2022 – über die

Ebenen hinweg relativ gleichmäßig verteilt. Jeweils etwa 32 bis 39 Mrd. Euro entfallen auf die **Auftraggeber der Landes-, Kommunal-, oder der Bundesebene**. Die restlichen rund 13 Prozent (knapp 17 Mrd. Euro) wurden von den Sonstigen Auftraggebern investiert.

In Zusammenschau mit der Anzahl der Vergaben (s. o., Ziff. 1.1.1.1) lässt sich hieraus ableiten, dass die **großvolumigen Aufträge insbesondere auf Bundesebene, z. T. auch auf Landesebene** vergeben werden.

#### 1.1.2.1 Entwicklung der Verteilung des Auftragsvolumens der öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach Ebene des Auftraggebers – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Die Verteilung der Auftragsvolumina auf die Auftraggeberebenen zeigt in der Zeitreihe deutlich den Einfluss großvolumiger Einzelaufträge: Während im Jahr 2021 die Landesebene den höchsten Anteil am Auftragsvolumen auf sich vereint, relativiert

sich dies in den Folgejahren. Stattdessen gab es vor allem 2022 Großaufträge auf Bundesebene und bei den Sonstigen Auftraggebern, die sich in den aggregierten Zahlen niederschlagen, in 2023 gab es nur sehr wenige Großaufträge.

7 Vgl. [Einführung](#).

## 1.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Art) – Gesamtjahr 2023

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Baufträge	94.883	48,54	46.044,8	37,29
Lieferaufträge	42.937	21,96	35.073,9	28,40
Dienstleistungsaufträge	57.655	29,49	41.947,3	33,97
Dienstleistungskonzessionen	18	0,01	419,0	0,34
Baukonzessionen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>195.493</b>	<b>100</b>	<b>123.484,9</b>	<b>100</b>

- kein Wert vorhanden

Bei der Unterscheidung nach Auftrags- bzw. Leistungsart stellen im Berichtszeitraum bei der Anzahl der Vergaben **die Bauaufträge** mit **knapp 49 Prozent** den größten prozentualen Anteil. Dienstleistungs- und Lieferaufträge machen hingegen nur jeweils rund ein Viertel der Gesamtvergaben aus.

Gemessen am Auftragsvolumen entfällt im Berichtszeitraum auch der mit gut 37 Prozent größte Anteil auf **Baufträge** (ca. 46 Mrd. Euro). Darauf folgen **Dienstleistungsaufträge**<sup>8</sup>, mit knapp 42 Mrd. Euro. Diese machen **knapp 34 Prozent des Gesamtauftragsvolumens** aus. In **Lieferaufträge** wurden ca. 35 Mrd. Euro investiert, was einem Anteil am Gesamtauftragsvolumen von etwa 28 Prozent entspricht.

**Dienstleistungskonzessionen**<sup>9</sup> wurden auch in diesem Berichtszeitraum **nur wenige vergeben**.

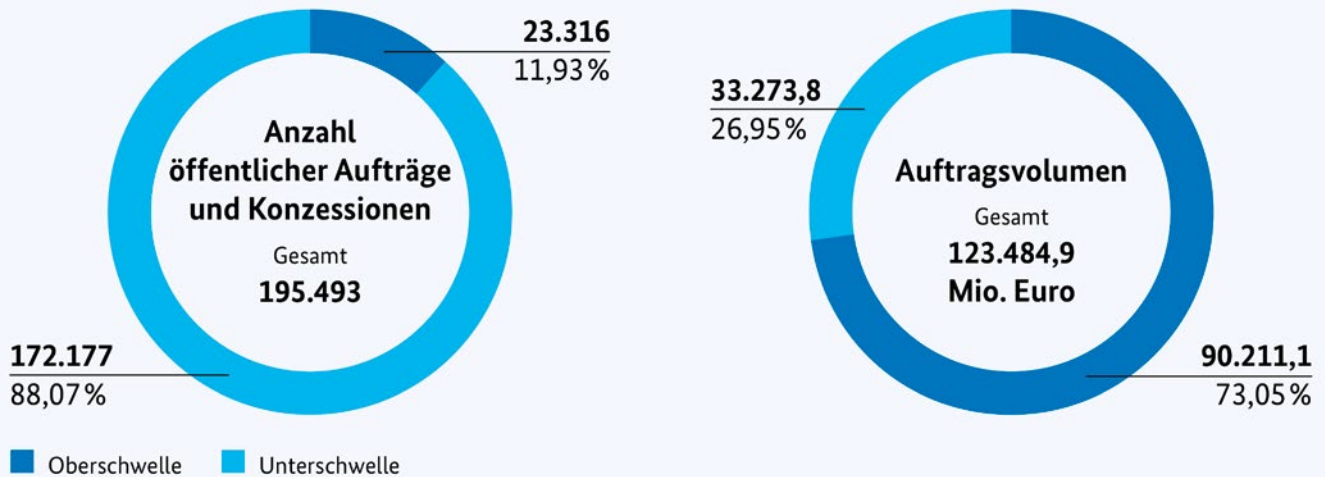
Auf sie entfallen 419 Mio. Euro des Gesamtauftragsvolumens (dies entspricht einem Anteil von weniger als 1 Prozent). Dies kann darin begründet liegen, dass Konzessionen sich nur für bestimmte Bereiche und Sektoren anbieten, in der Regel mehrjährige Laufzeiten haben und entsprechend seltener vergeben werden.

Aus den bisherigen Daten – auch unter Einbeziehung der Daten zu den Berichtsjahren 2021 und 2022 – lässt sich weiterhin **nicht konkret ableiten**, ob und gegebenenfalls inwieweit sich bei den verschiedenen Auftragsarten über den **Jahresverlauf Schwankungen ergeben** (z. B. ob Bauaufträge eher in den Wintermonaten vergeben werden oder ob zum Jahresende oder zum Jahresbeginn mehr Aufträge und Konzessionen vergeben werden). Belastbare Aussagen hierzu werden sich allenfalls mittels **einer längeren Zeitreihe** treffen lassen können.

<sup>8</sup> Vgl. für eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungen unter [9](#).

<sup>9</sup> Bei Konzessionen sind nur Datenmeldungen enthalten, bei denen eine finanzielle Transaktion vom Staat an die Wirtschaft erfolgt und das Volumen den EU-Schwellenwert übersteigt.

### 1.3 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (differenziert nach Maßgabe der EU-Schwellenwerte) – Gesamtjahr 2023



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Vergaben, deren Auftragsvolumen einen bestimmten Auftragswert, den EU-Schwellenwert, erreichen,<sup>10</sup> sind nach Maßgabe des EU-Vergaberechts und der deutschen Umsetzungsvorschriften europaweit zu vergeben (sogenannte „Oberschwelle“). Vergaben, die den Auftragswert unterschreiten, unterliegen nicht dem EU-Vergaberecht, sondern nationalen Verfahrensregeln (sogenannte „Unterschwelle“).

Das **Verhältnis oberschwelliger Aufträge zu unter-schwelliger Aufträgen fällt im Berichtszeitraum erwartungsgemäß deutlich** aus und ist nahezu unverändert gegenüber den Berichtsjahren 2021 und 2022:

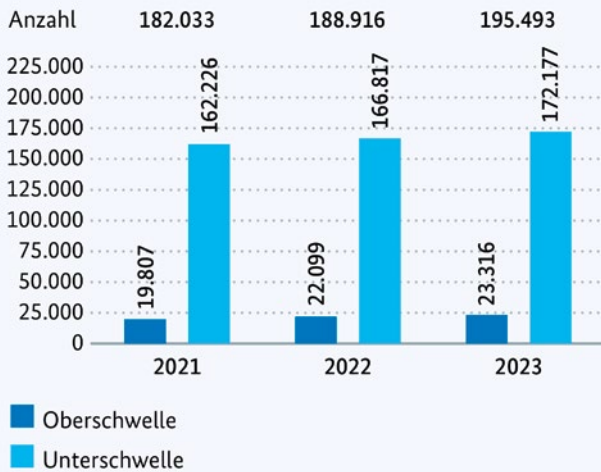
Mit einem Anteil von **88 Prozent aller Vergaben** wurde ein absolutes Gros der Aufträge **unter-schwellig** vergeben.<sup>11</sup> Dagegen flossen gut drei Viertel des Gesamtauftragsvolumens und damit **ca. 90 Mrd. Euro** im Berichtszeitraum in **ober-schwellige Aufträge**.

Es werden folglich seltener Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte, aber dafür mit jeweils größerem Auftragsvolumen vergeben. Zugleich gibt es eine Vielzahl von Unterschwellenvergaben mit jeweils kleinem Auftragsvolumen. Dies ist naturgemäß darauf zurückzuführen, dass der Unterschwellenbereich betragsmäßig nach oben hin gedeckelt ist.

<sup>10</sup> Vgl. [Fußnote 1](#)

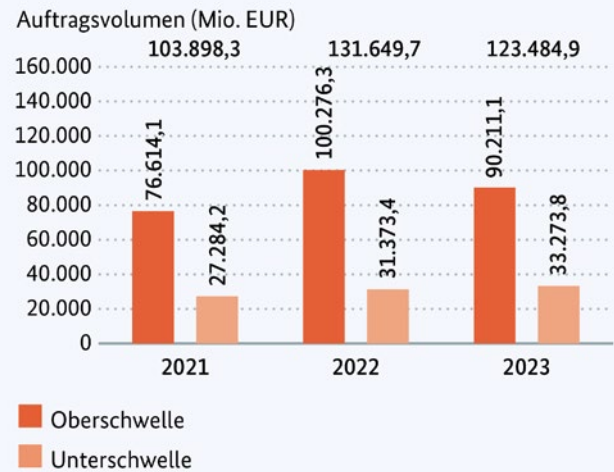
<sup>11</sup> Auch hier fällt jedoch ins Gewicht, dass vermutlich im Unterschwellenbereich überproportional häufig Einzellose als eigene Vergaben gemeldet wurden.

### 1.3.1 Entwicklung der Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt und differenziert nach Schwellenwerten



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

### 1.3.2 Entwicklung der Auftragsvolumina öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt und differenziert nach Schwellenwerten

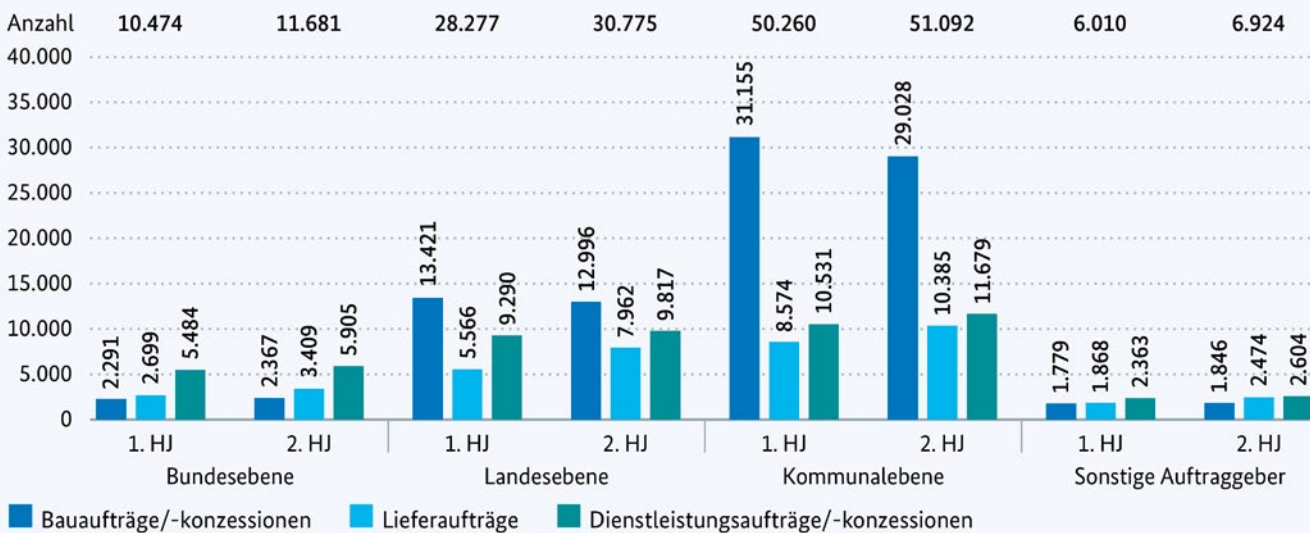


Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Die Anzahl der Vergaben in der Oberschwelle erhöhte sich um knapp 6 Prozent und macht nun rund 12 Prozent aller Vergaben aus. Auch in der Unterschelle ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Hier stieg die Anzahl der Vergaben um rund 3 Prozent im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 und um 6 Prozent im Vergleich zum Berichtsjahr 2021.

Im Jahresvergleich 2021 zu 2022 ist zu beachten, dass hierbei das Gesamtvolumen für die Oberschwelle um fast 31 Prozent angestiegen ist. Das Auftragsvolumen der Unterschelle nahm im gleichen Zeitraum lediglich um etwa 15 Prozent zu. Auch hier zeigt sich die Bedeutung von Großaufträgen für den Zuwachs der Oberschwelle und die Auswirkung der Deckelung des Unterschwellenbereichs auf den Zuwachs des Auftragsvolumens der Unterschelle (s. bereits unter [1.1](#)). Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 verringerte sich das Gesamtauftragsvolumen im Jahr 2023 wieder um rund 6 Prozent auf insgesamt 123,5 Mrd. Euro. Während das Auftragsvolumen der oberschweligen Vergaben um etwa 10 Prozent zurückging, konnte in der Unterschelle ein Zuwachs von rund 6 Prozent erreicht werden. Dies verdeutlicht eine Verschiebung zugunsten kleinerer Aufträge und relativiert zugleich den zuvor starken Anstieg im Oberschwellenbereich.

### 1.4 Entwicklung der Verteilung der Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach Ebene des Auftraggebers und Auftragsart – Gesamtjahr 2023

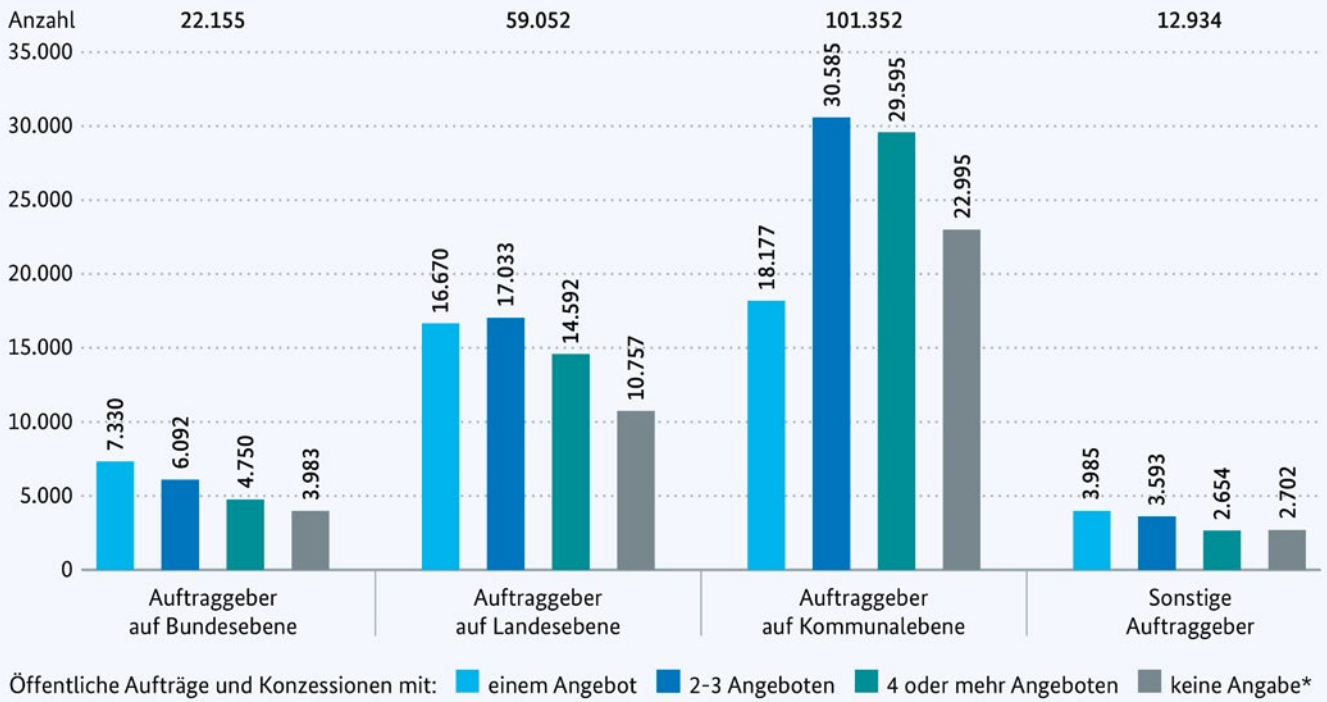


Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Bei einer halbjahresübergreifenden Betrachtung der Berichtsdaten des Jahres 2023 zeigt sich – in Bezug auf die Auftrags- bzw. Leistungsart und differenziert nach Auftraggeberarten – eine Konstanz in den Verhältnissen.

So bestätigt sich, dass die **Bauvergaben** insbesondere auf Ebene der **Länder und Kommunen** (v. a. im Unterschwellenbereich) großes Gewicht haben, auch wenn im Bereich der Sonstigen Auftraggeber im Vergleich zum Jahr 2022 diese leicht zurückgehen. Auf **Bundesebene** werden hingegen verstärkt **Liefer- und Dienstleistungsaufträge** vergeben.

### 1.5 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren nach Ebene des Auftraggebers – Gesamtjahr 2023



\* Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert über dem jeweiligen EU-Schwellenwert haben, sind in die Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Die Angabe zur Anzahl der Angebote ist in der Unterschwellenbereich in Anlage 8 VergStatVO freiwillig.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Im Berichtszeitraum wurde **relativ häufig** (in etwa 18–23 Prozent der Fälle auf allen Ebenen der Auftraggeber) **keine Angabe** zur Anzahl der Angebote gemacht. Hierbei ist zu beachten, dass bei der Meldung von Vergaben im Unterschwellenbereich (ca. 88 Prozent der Gesamtmeldungen) gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 8 VergStatVO die Angabe, wie viele Angebote zugrunde lagen, **optional** ist. Dies **mindert die Aussagekraft** der verfügbaren Daten. Jedoch zeigt sich gegenüber dem Berichtsjahr 2022 und 2021 eine leichte Verbesserung der Datenlage.

Allerdings zeigt gerade auch der Vergleich zu 2022, dass im Berichtsjahr 2023 eine leichte Tendenz zum Eingang von mehr Angeboten je Vergabeverfahren zu verzeichnen ist. Auf allen Auftraggeberebenen nehmen vor allem die „4 oder mehr Angebote“ je Vergabeverfahren zu. Ein besonders starker Anstieg wird hier auf Landes- und Kommunalebene verzeichnet. Auf Ebene des Bundes sowie bei Sonstigen Auftraggebern ist „ein Angebot“ am häufigsten angegeben worden.

Gründe für das Vorliegen **nur eines Angebotes** können durchaus in **Besonderheiten des jeweiligen Vergabeverfahrens** liegen. Dies ist beispielsweise in Fällen gegeben, in welchen der Anbietermarkt aufgrund des Gegenstandes der Vergabe sehr eingeschränkt ist, oder u. a. dann, wenn sich trotz eines wettbewerblich angelegten Verfahrens letztlich nur ein Bieter bewirbt.

Die Wahl der Verfahrensart zeigt jedoch einen unmittelbaren Effekt auf die Angebotsverteilung. Hierbei ist zu beachten: In der Ausgestaltung ihrer Vergabeverfahren sind die Vergabestellen – im Rahmen der einschlägigen Vergabegrundsätze und Verfahrensvorgaben – grundsätzlich frei. Die maßgeblichen Aspekte sind für den Ober- und den Unterschwellenbereich jeweils gesetzlich bzw. über Verordnungen und haushaltsrechtliche Vorgaben geregelt. Vereinfacht gilt, dass die **Verfahrensvor-**

**gaben im Bereich der Unterschwellenvergabe mehr Flexibilität** bieten. Die Regelungen im **Oberschwellenbereich hingegen setzen europarechtliche Vorgaben** um und sind zwingend zu beachten.

Es steht den Vergabestellen auch im **Unterschwellenbereich** grundsätzlich frei, eine **oberschwellige Verfahrensart** für die Durchführung der Vergabe zu wählen. Es gibt z. B. durchaus Fälle, bei welchen sich die Kostenschätzung im Beschaffungsprozess als oberschwellig erweist (und damit ein oberschwelliges Verfahren gewählt wird), der tatsächliche Auftragswert aber schlussendlich unterschwellig ist. Für die Meldung an die Vergabestatistik ist bei Vergaben mit einem Auftragswert unterhalb des Schwellenwerts jedoch die Verfahrensart „Sons-tige Verfahren“ zu wählen, die Auswahl von Verfahrensarten der Oberschwelle ist nicht möglich.<sup>12</sup>

12 Siehe Anlage 8 Vergabestatistikverordnung.

## 2. Öffentliche Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwelle)

Zu den sog. *oberschwelligen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen* zählen diejenigen öffentlichen Aufträge und Konzessionen, deren Auftragswert die EU-Schwellenwerte erreicht oder übersteigt.

Im Berichtszeitraum waren dies  
**23.316 öffentliche Aufträge und Konzessionen** mit  
 einem Auftragsvolumen von insgesamt **90,2 Mrd. Euro**.

### 2.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Bundesebene	5.630	24,15	35.716,3	39,59
Landesebene	6.255	26,83	22.059,5	24,45
Kommunalebene	8.476	36,35	17.898,5	19,84
Sonstige Auftraggeber	2.955	12,67	14.536,8	16,11
<b>Gesamt</b>	<b>23.316</b>	<b>100</b>	<b>90.211,1</b>	<b>100</b>

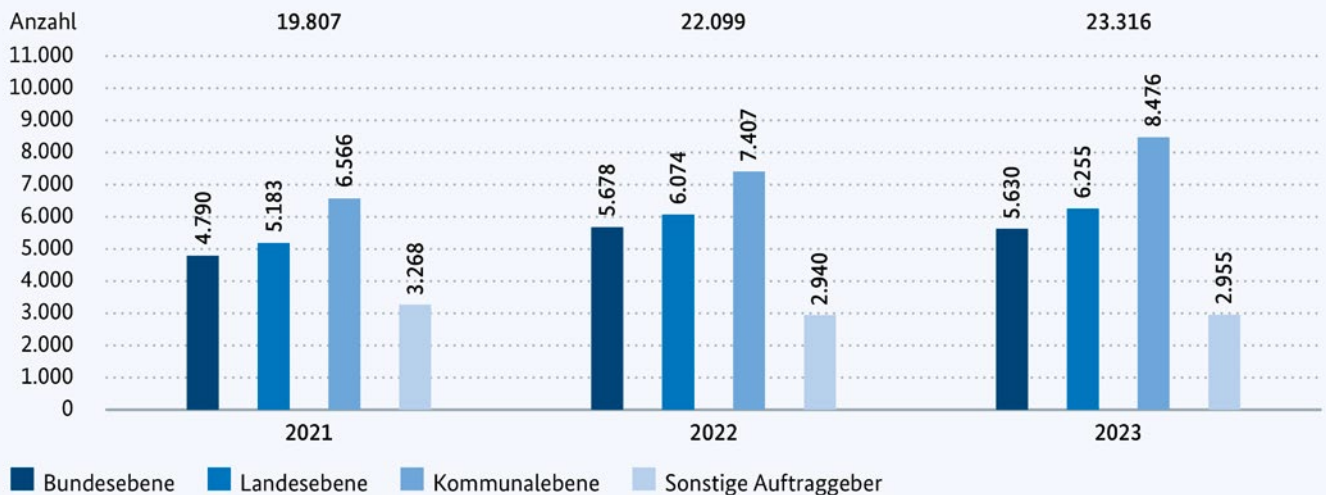
Im Oberschwellenbereich verzeichnen **Bund und Länder** mit einem Anteil von jeweils **rund einem Viertel knapp** mehr als die Hälfte aller Vergaben, während die **kommunale Ebene** alleine gut **36 Prozent** der Aufträge vergibt. Auf die **Sonstigen Auftraggeber** entfallen knapp 13 Prozent aller überschwelligen Vergaben. Die Anzahl an überschwelligen Vergaben ist gegenüber dem Jahr 2022 mit gut 5,5 Prozent gestiegen.

Mit Blick auf das Auftragsvolumen entfällt im Berichtszeitraum der größte Anteil auf die Auftraggeber der **Bundesebene mit ca. 35,7 Mrd. Euro** (ca. 40 Prozent). Die Auftraggeber der **Landesebene** folgen mit **rund 22 Mrd. Euro** (gut 24 Prozent). Das eingesetzte Budget der kommunalen Auftraggeber fällt mit rund 17,9 Mrd. Euro (knapp 20 Prozent) geringer aus. Beim Auftragsvolumen verzeichnen die Sonstigen Auftraggeber mit etwa 14,5 Mrd. Euro (ca. 16 Prozent) den kleinsten Anteil.

Wie sich aus der folgenden Grafik zeigt, ist die **Verteilung der oberschwelligen Vergabefälle im Vergleich der Berichtsjahre auf die Auftraggeber-ebenen recht konstant**. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass die Anzahl an Vergaben der Sonstigen Auftraggeber<sup>13</sup> nun im zweiten Jahr in Folge bereinigt wurde und sich nun bei rund 2.900 Fällen,

statt bei fast 3.300 im Berichtsjahr 2021, eingependelt hat. Die Bereinigung führt gleichzeitig zu dem Effekt, dass vor allem die Zahl der kommunalen Vergaben in der Oberschwelle einen signifikanten Anstieg um fast 14,5 Prozent zu verzeichnen hat (2023 im Vergleich zum Berichtsjahr 2022).

### 2.1.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023

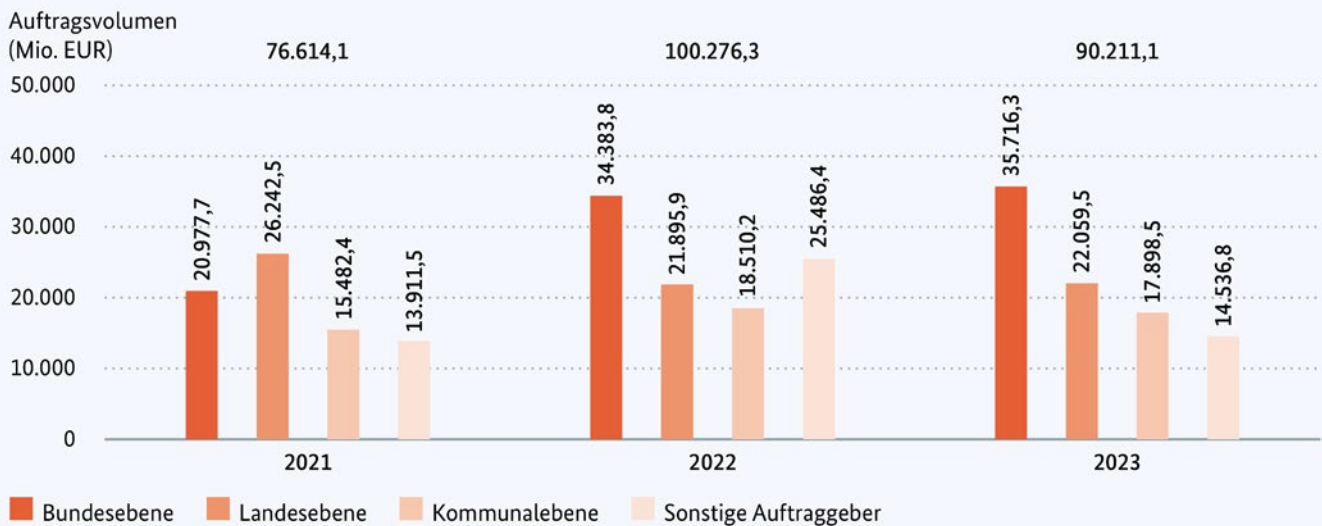


13 Vgl. für eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungen [Kapitel 9](#).

Im Vergleich der Auftragsvolumina überschwelliger Vergaben (s. Grafik 2.1.2) ist erkennbar, wie die **Vergabe von Einzelaufträgen mit sehr großen Volumina die Verteilung zwischen den Ebenen** beeinflussen kann. Deutlich zeigt sich das auf der Bundesebene (Zunahme Auftragsvolumen von knapp 4 Prozent) im Vergleich zu den Sonstigen

Auftraggebern, bei denen im Vorjahr noch fünf Großaufträge über 9 Mrd. Euro eingeflossen sind, während es 2023 nur einen Auftrag in der Größenordnung von 4 Mrd. Euro gab.

### 2.1.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

## 2.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Art) – Gesamtjahr 2023

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Baufträge	891	3,82	18.717,3	20,75
Lieferaufträge	8.866	38,03	32.720,3	36,27
Dienstleistungsaufträge	13.541	58,08	38.354,5	42,52
Dienstleistungskonzessionen	18	0,08	419,0	0,46
Baukonzessionen	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>23.316</b>	<b>100</b>	<b>90.211,1</b>	<b>100</b>

- kein Wert vorhanden

In der Oberschwelle nehmen auch in diesem Berichtszeitraum die **Dienstleistungsaufträge**<sup>14</sup> die wichtigste Rolle ein und zwar sowohl in Bezug auf die Anzahl der **Vergaben (ca. 58 Prozent)** als auch in Bezug auf das **Auftragsvolumen (ca. 43 Prozent)**. Hier wurden bei über 13.500 Vergaben mehr als 38,3 Mrd. Euro investiert. Beim Auftragsvolumen der Dienstleistungsaufträge ist ein deutlicher Rückgang um gut 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, obwohl die Anzahl der Vergaben leicht gestiegen ist (ca. 5,5 Prozent). Dies lässt sich darauf zurückführen, dass 2023 weniger Großaufträge gemeldet wurden. Im Berichtsjahr 2022 wurden 16 Aufträge mit Auftragswerten über 250 Mio. Euro gemeldet. Im Berichtsjahr 2023 gab es bei den Dienstleistungsaufträgen lediglich zehn solcher Großaufträge.

Bei den **Lieferaufträgen**<sup>15</sup> wurde weiterhin eine vergleichsweise hohe Anzahl an Vergaben gemeldet (gut 38 Prozent aller oberschwelligen Vergaben). Für 2023 liegt das gemeldete Gesamtauftragsvolumen für oberschwellige Lieferaufträge bei etwa 32,7 Mrd. Euro. Auch hier fließen im Berichtsjahr 16 Vergaben mit Auftragswerten über 250 Mio. Euro ein.

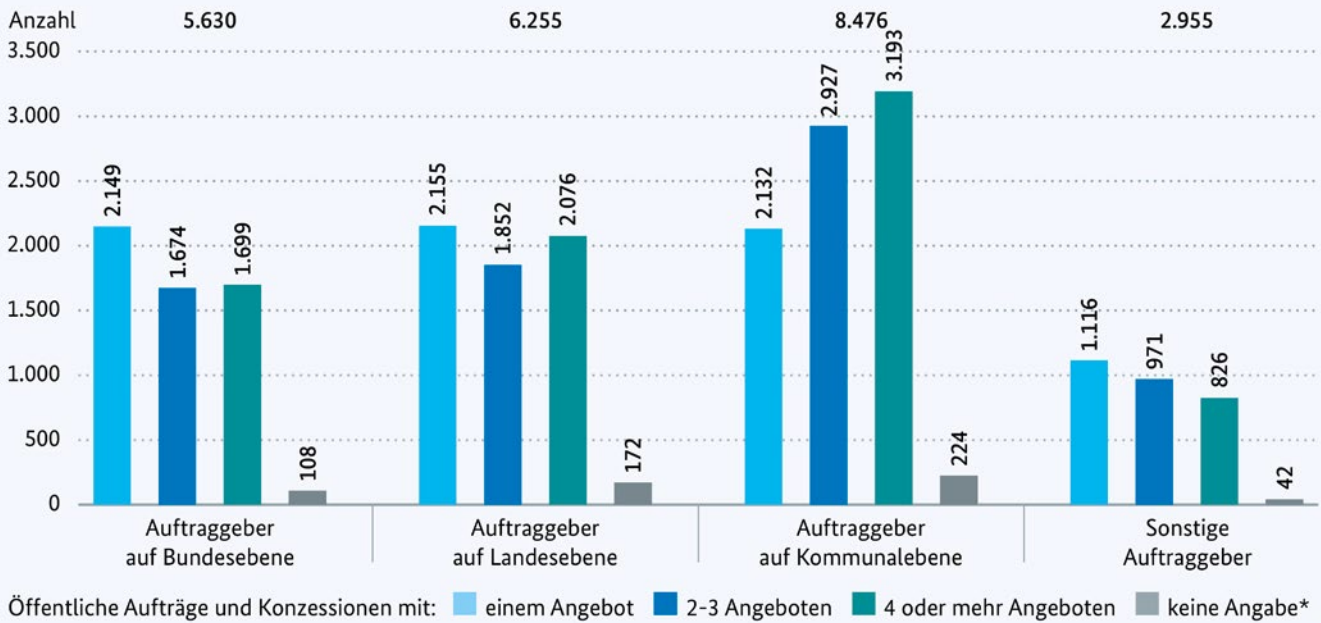
891 **Vergaben im oberschwelligen Bereich** betrafen im Berichtszeitraum **Baufträge**,<sup>16</sup> für die ein Auftragsvolumen von gut 18,7 Mrd. Euro eingesetzt wurde.

14 Vgl. für eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungen [Kapitel 9](#).

15 Vgl. für eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungen [Kapitel 9](#).

16 Vgl. für eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungen [Kapitel 9](#).

### 2.3 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023



\* Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert über dem EU-Schwellenwert haben, sind in Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Die Angabe zur Anzahl der Angebote ist in der Unterschwellen in Anlage 8 VergStatVO freiwillig.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

In der Gesamtbetrachtung liegt den Vergaben des **Oberschwellenbereichs zum Großteil mehr als ein Angebot zugrunde**: In über **65 Prozent** aller Fälle sind **mindestens zwei Angebote** abgegeben worden; bei gut **33 Prozent** sogar **vier Angebote oder mehr**. Bei **gut einem Drittel der Vergaben** lag hingegen **nur ein Angebot** vor.

Insgesamt ist in der Detailbetrachtung über fast alle Auftraggeberarten hinweg eine relativ gleichmäßige Verteilung von „einem Angebot“ über „zwei bis drei Angebote“ bis hin zu „vier oder mehr Angebote“ festzustellen (grob jeweils zwischen knapp 30 und 35 bis im Einzelfall knapp 38 Prozent je

Kategorie). Lediglich bei den **Auftraggebern der Kommunalebene** ist der Anteil an Vergaben mit nur einem Angebot (ca. 25 Prozent) etwas geringer als bei den anderen Auftraggebern. Auf kommunaler Ebene sind bei gut **72 Prozent aller Vergaben zwei oder mehr Angebote abgegeben** worden; bei knapp 38 Prozent der Vergaben vier Angebote oder mehr. Hier ist gegenüber dem Berichtsjahr 2022 ein Anstieg in der Angebotsvielfalt zu beobachten.

Da die Angabe zur Anzahl der Angebote – anders als im Bereich der Unterschwellen – bei den Oberschwellenvergaben verpflichtend ist, steht hier die Aussagekraft der Daten nicht in Zweifel.<sup>17</sup>

17 Dass es überhaupt einen geringen einstelligen Prozentsatz gibt, bei dem „keine Angabe“ gemeldet wurde, liegt daran, dass einige Vergaben zunächst als Unterschwellenvergaben (ohne Pflicht zur Angabe der Angebotsanzahl) nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet wurden. Da deren gemeldeter Auftragswert jedoch tatsächlich über dem EU-Schwellenwert lag, wurden diese Meldungen vom Statistischen Bundesamt in die Oberschwelle umgesetzt. Vgl. [Einführung](#).

## 3. Öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelle)

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Kennzahlen zu den öffentlichen Aufträgen dargestellt, deren Auftragswert den maßgeblichen EU-Schwellenwert unterschreitet.

Für das Jahr 2023 wurden insgesamt **172.177** unterschwellige öffentliche Aufträge mit einem Auftragsvolumen von **33,3 Mrd. Euro** gemeldet.

### 3.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Bundesebene	16.525	9,60	3.276,8	9,85
Landesebene	52.797	30,66	10.171,7	30,57
Kommunalebene	92.876	53,94	17.749,7	53,34
Sonstige Auftraggeber	9.979	5,80	2.075,6	6,24
<b>Gesamt</b>	<b>172.177</b>	<b>100</b>	<b>33.273,8</b>	<b>100</b>

Zu den unterschwelligen Vergaben zählen diejenigen öffentlichen Aufträge, deren Auftragswert unterhalb der EU-Schwellenwerte liegt.<sup>18</sup>

Aus den im Berichtszeitraum hierzu vorliegenden Angaben bestätigen sich die Erkenntnisse unter [1.3](#):

Die Vergaben im Bereich der Unterschwelle machen mit einem Auftragsvolumen von knapp **33,3 Mrd. Euro** im Berichtszeitraum einen verhältnismäßig kleinen Teil (ca. 27 Prozent) des ermittel-

ten Gesamtvolumens aus; mit rund **172.000 Vergaben** jedoch den **Großteil der Vergaben insgesamt (ca. 88 Prozent)**. Hieraus lässt sich wiederum folgern, dass **unterschwellige Vergaben häufiger vorkommen**, wie auch im Jahr 2022, aber – schon durch die Schwellenwertgrenze zur Oberschwelle – naturgemäß über jeweils deutlich kleinere Auftragsvolumina verfügen.

Im Unterschwellenbereich wurden – wie auch bereits in den Vorjahren – die meisten Aufträge von

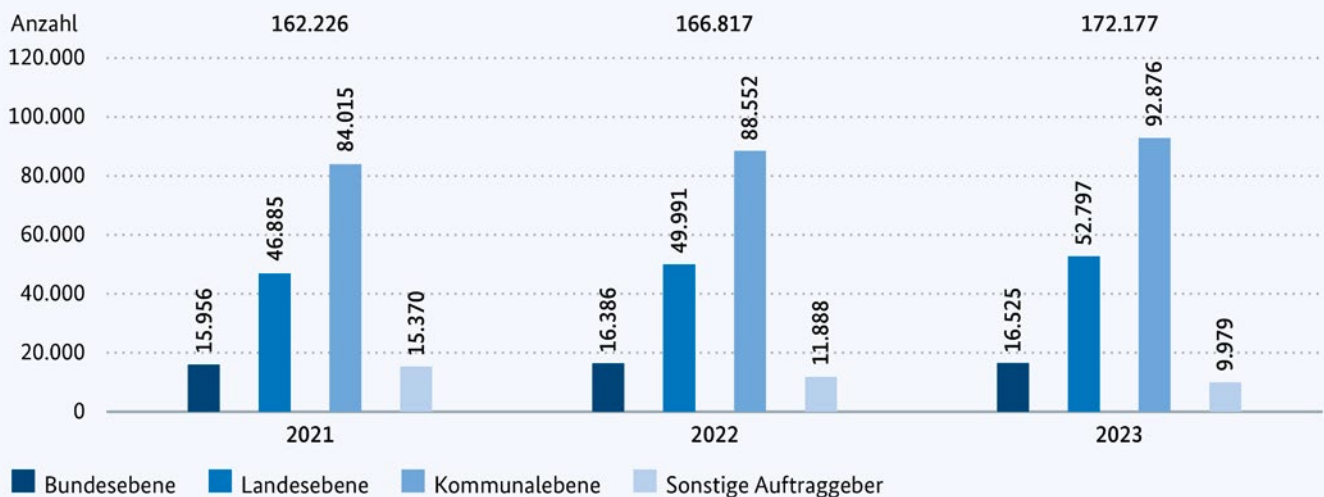
18 Vgl. [Fußnote 1](#)

den **kommunalen Auftraggebern** vergeben (92.876, d. h. **fast 54 Prozent**). Auf sie entfällt im Berichtszeitraum ein Auftragsvolumen von rund **17,7 Mrd. Euro** (ebenfalls knapp 54 Prozent). Auf die Auftraggeber der **Landesebene** entfallen sowohl in Bezug auf die Anzahl der unterschwelligen Vergaben als auch in Bezug auf das Gesamtauftragsvolumen **jeweils rund 31 Prozent**, wie auch im Vorjahr. Auf der **Bundesebene** wurden im Berichtszeitraum im unterschwelligen Bereich erneut **vergleichs-**

**weise wenige Aufträge und Konzessionen vergeben** (rund 10 Prozent der Gesamtvergaben bzw. des Gesamtauftragsvolumens).

Auf Ebene der **Sonstigen Auftraggeber** ergibt der Anteil der Anzahl sowie das Auftragsvolumen der Vergaben rund 6 Prozent. Im Berichtsjahr 2021 lag der Anteil bei jeweils um die 10 Prozent und im Berichtsjahr 2022 bei 7 Prozent.<sup>19</sup>

### 3.1.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

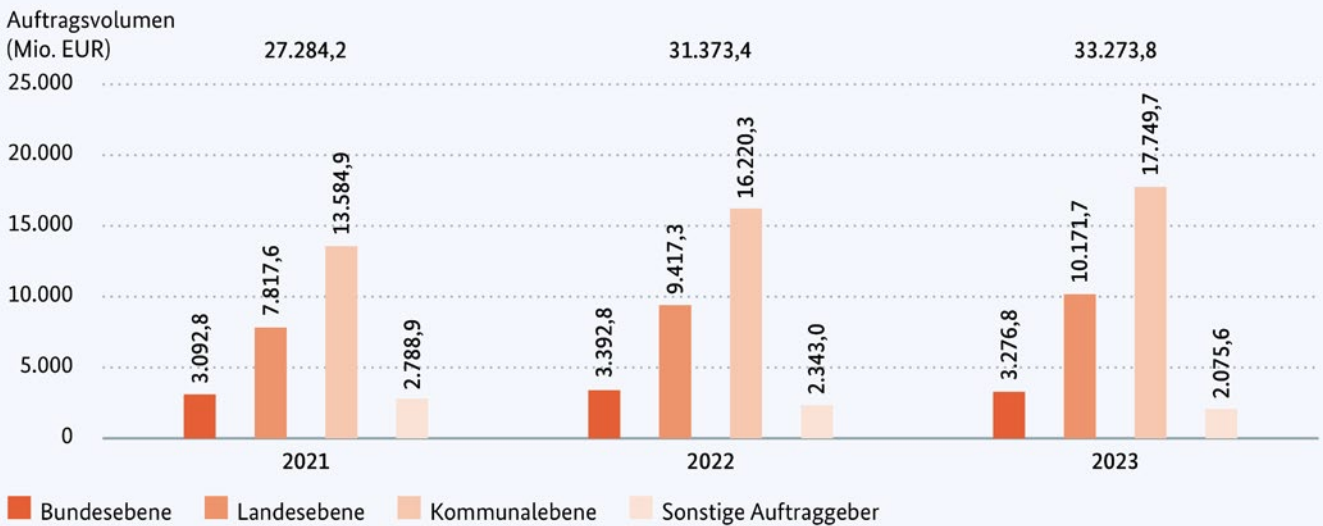
Aus der [Grafik 3.1.2](#) ergibt sich, dass die **Verteilung der unterschwelligen Vergabefälle auf die Auftraggeberebenen im Vergleich der Berichtsjahre recht konstant** ist. Lediglich die Anzahl an Vergaben der Sonstigen Auftraggeber hat sich nach der erfolgten Bereinigung<sup>20</sup> nun im zweiten Jahr in Folge deut-

lich abgesenkt. Die hierbei erfolgten Umsetzungen schlagen sich vor allem in den gestiegenen Zahlen der kommunalen Auftraggeber nieder. Entsprechend gab es bei der Anzahl an kommunalen Vergaben der Unterschwelle einen Anstieg um fast 5 Prozent (2023 im Vergleich zum Berichtsjahr 2022).

19 Dies ist auf die im Rahmen der Datenaufbereitung erfolgte Bereinigung zurückzuführen, vgl. [Einführung](#).

20 Vgl. [Einführung](#).

### 3.1.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023



Die Schwankungen und Zuwächse beim Auftragsvolumen, wie in [Grafik 3.1.2](#) abgebildet, lassen in der Unterschwelle keine klaren Trends erkennen.

Da die Auftragswerte hier nach oben gedeckelt sind, schlagen auch Großaufträge hier nicht so sehr durch, wie dies in der Oberschwelle der Fall ist.

### 3.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Art) – Gesamtjahr 2023

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Baufträge	93.992	54,59	27.327,4	82,13
Lieferaufträge	34.071	19,79	2.353,6	7,07
Dienstleistungsaufträge	44.114	25,62	3.592,8	10,80
<b>Gesamt</b>	<b>172.177</b>	<b>100</b>	<b>33.273,8</b>	<b>100</b>

In der **Unterschwelle überwiegen auch im vorliegenden Berichtszeitraum bei den Leistungsarten deutlich die Bauaufträge** – sowohl bezüglich der Anzahl der Vergaben als auch des Auftragsvolumens. Dabei ist zu beachten, dass der Schwellenwert im Bereich der Bauleistungen mit 5,538 Mio. Euro<sup>21</sup> im Vergleich zu den anderen Leistungsarten relativ hoch ist.

In **93.992 Vergaben** wurden gut **27,3 Mrd. Euro in Bauaufträge investiert**. Auf die unterschwelligen Bauvergaben entfallen über die Hälfte aller unterschwelligen Vergaben sowie ca. 82 Prozent des in der Unterschwelle vergebenen Auftragsvolumens. Durch die teilweise Durchführung und Meldung einzelner Lose als eigenständiger Auftrag stellt sich die Anzahl an Aufträgen insbesondere im Baubereich jedoch zumindest in Teilen als überhöht dar.

**Dienstleistungsaufträge** machen im Berichtszeitraum mit **44.114 Vergaben** etwa 26 Prozent aller Vergaben der Unterschwelle aus, mit einem Auftragsvolumen von **knapp 3,6 Mrd. Euro**. Dies entspricht einem Anteil von ca. 11 Prozent des Auftragsvolumens der Unterschwelle. **Hier ist im**

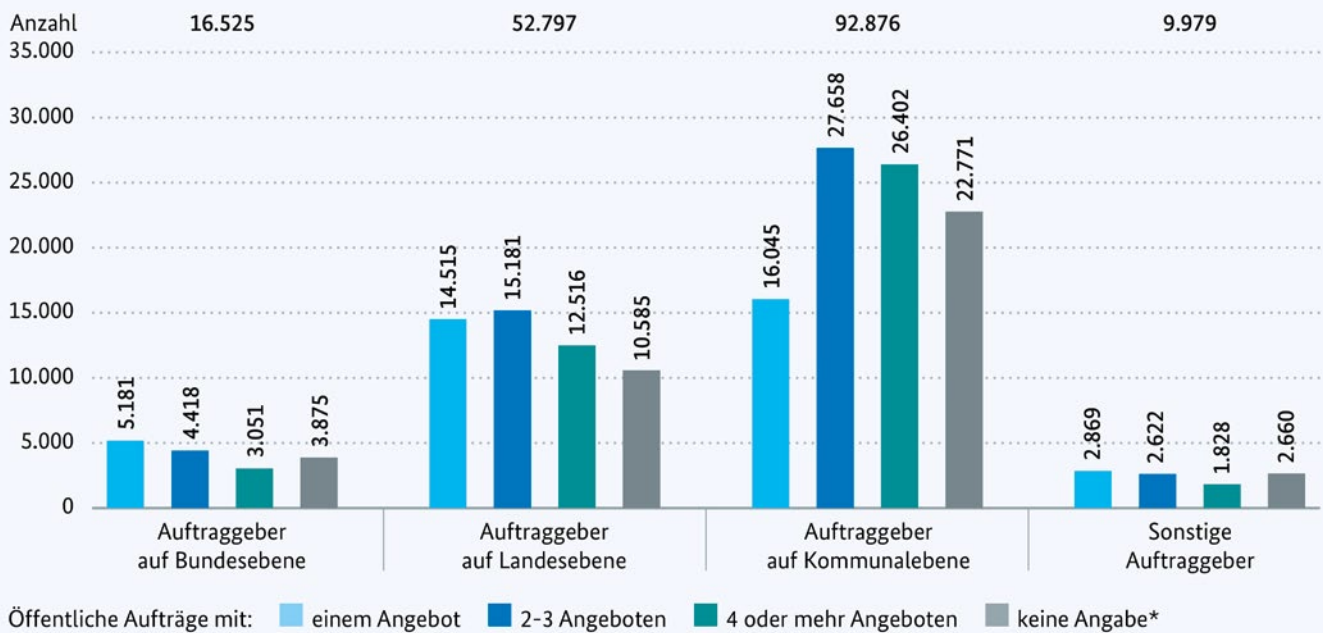
**Berichtszeitraum ein deutlicher Anstieg um 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.** Daneben wurden im Berichtsjahr 2023 **34.071 Lieferaufträge** vergeben. Der Anteil der Lieferaufträge beläuft sich in der Unterschwelle auf ca. 20 Prozent. Auf diese Aufträge entfiel ein Auftragsvolumen von rund **2,4 Mrd. Euro**, dies kommt einem Anteil von ca. 7 Prozent am Auftragsvolumen der Unterschwelle gleich. In der Unterschwelle wurden folglich sowohl Dienstleistungs- als auch Lieferaufträge über **jeweils eher geringere Auftragssummen** abgeschlossen (was durch die über die Schwellenwerte gedeckelten Auftragswerte zu erklären ist).<sup>22</sup>

Der Anstieg des Gesamtauftragsvolumens in der Unterschwelle, ein Plus von über 6 Prozent gegenüber 2022, ist mit dem Anstieg des durchschnittlichen Auftragswertes für Bauaufträge in der Unterschwelle zu begründen. Für 2022 lag der Durchschnitt für Bauaufträge bei ca. 280.000 Euro, hingegen für 2023 bei fast 291.000 Euro. Die genauen Gründe, ob z. B. die Preissteigerungen von Baumaterial hierfür verantwortlich sind, sind nicht aus den Daten ersichtlich.

21 In diesem Bericht greifen die Schwellenwerte, die am 01.01.2022 in Kraft traten, vgl. [Fußnote 1](#).

22 Für nähere Informationen zu den hier zugrunde liegenden Schwellenwerten für die Dienstleistungs- und Lieferaufträge siehe [Einführung](#) und [Fußnote 1](#).

### 3.3 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023



\* Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert über dem EU-Schwellenwert haben, sind in Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Die Angabe zur Anzahl der Angebote ist in der Unterschwelle in Anlage 8 VergStatVO freiwillig.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

In Bezug auf diese Auswertung ist zu beachten, dass mit rund **23 Prozent aller Meldungen** zur Anzahl der Angebote relativ **häufig „keine Angabe“** gewählt wurde (siehe bereits [Kapitel 1.5](#)), auch wenn dies gegenüber den letzten Berichtsjahren 2022 und 2021 erfreulicherweise leicht rückläufig ist (in 2021: knapp 30 Prozent; in 2022: knapp 26 Prozent). Der Grund liegt hierbei darin, dass es sich bei diesem Merkmal bei der Meldung unter-schwelliger Vergaben um eine freiwillige Angabe handelt. Die Aussagekraft dieser Daten ist entsprechend weiterhin stark eingeschränkt.

Soweit Angaben zur Anzahl der Angebote abgegeben wurden, lässt sich – mit der gebotenen Zurückhaltung – Nachstehendes ableiten: Bei der **Gesamt-betrachtung** der Anzahl der Angebote sind auch im **Unterschwellenbereich am häufigsten zwei oder mehr Angebote** eingegangen (insg. rund 55 Prozent aller Vergaben; bei rund 25 Prozent „vier oder mehr“ Angebote). In gut **22 Prozent der Vergaben** lag **nur ein Angebot** vor.

In der **Detailbetrachtung nach Ebene des Auftraggebers** zeigt sich – ähnlich wie im Oberschwellenbereich – insbesondere, dass bei Vergaben der **kommunalen Ebene** tendenziell mehr Angebote abgegeben wurden. Lediglich in rund 17 Prozent der kommunalen Vergaben wurde nur ein Angebot abgegeben.

Letztlich lässt sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 sagen, dass es einen starken Anstieg bei „4 oder mehr Angeboten“ gab und einen guten Rückgang bei „keine Angabe“ über alle Ebenen hinweg (bis auf Sonstige Auftraggeber<sup>23</sup>).

Es wird im Übrigen auf die Ausführungen unter [1.5](#) verwiesen (verfahrens- oder sachbezogene Gründe für nur ein Angebot).

23 Dies liegt an der in der Einführung beschriebenen Bereinigung.

## 4. Öffentliche Aufträge und Konzessionen in den Ländern und Kommunen

Die Auswertungen zu Ländern umfassen die auf Ebene der Länder und Kommunen vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen.

Für das Jahr 2023 wurden insgesamt **160.404** öffentliche Aufträge und Konzessionen auf Landes- und Kommunalebene mit einem Auftragsvolumen von **68 Mrd. Euro** gemeldet.

### 4.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landes- und Kommunalebene (nach Ländern) – Gesamtjahr 2023

Bundesland	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen – Landesebene		Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen – Kommunalebene	
	Anzahl	Anteil in Prozent*	Anzahl	Anteil in Prozent**
Baden-Württemberg	6.899	11,68	13.287	13,11
Bayern	9.433	15,97	16.726	16,50
Berlin***	7.073	11,98	X	X
Brandenburg	2.926	4,95	4.584	4,52
Bremen	174	0,29	929	0,92
Hamburg***	3.253	5,51	X	X
Hessen	3.778	6,40	7.437	7,34
Mecklenburg-Vorpommern	2.098	3,55	3.117	3,08
Niedersachsen	4.959	8,40	11.898	11,74
Nordrhein-Westfalen	7.814	13,23	23.587	23,27
Rheinland-Pfalz	2.079	3,52	5.493	5,42
Saarland	492	0,83	1.127	1,11
Sachsen	3.687	6,24	4.791	4,73
Sachsen-Anhalt	1.588	2,69	2.498	2,46
Schleswig-Holstein	1.298	2,20	3.615	3,57
Thüringen	1.501	2,54	2.263	2,23
<b>Gesamt</b>	<b>59.052</b>	<b>100</b>	<b>101.352</b>	<b>100</b>

\* Zur Bestimmung des Prozentwertes werden die öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene eines Landes geteilt durch die Summe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen aller Auftraggeber auf der Landesebene insgesamt (jeweils ohne öffentliche Aufträge und Konzessionen auf Bundesebene, Kommunalebene und Sonstige Auftraggeber).

\*\* Zur Bestimmung des Prozentwertes werden die öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Kommunalebene eines Landes geteilt durch die Summe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen aller Auftraggeber auf der Kommunalebene insgesamt (jeweils ohne öffentliche Aufträge und Konzessionen auf Bundesebene, Landesebene und Sonstige Auftraggeber).

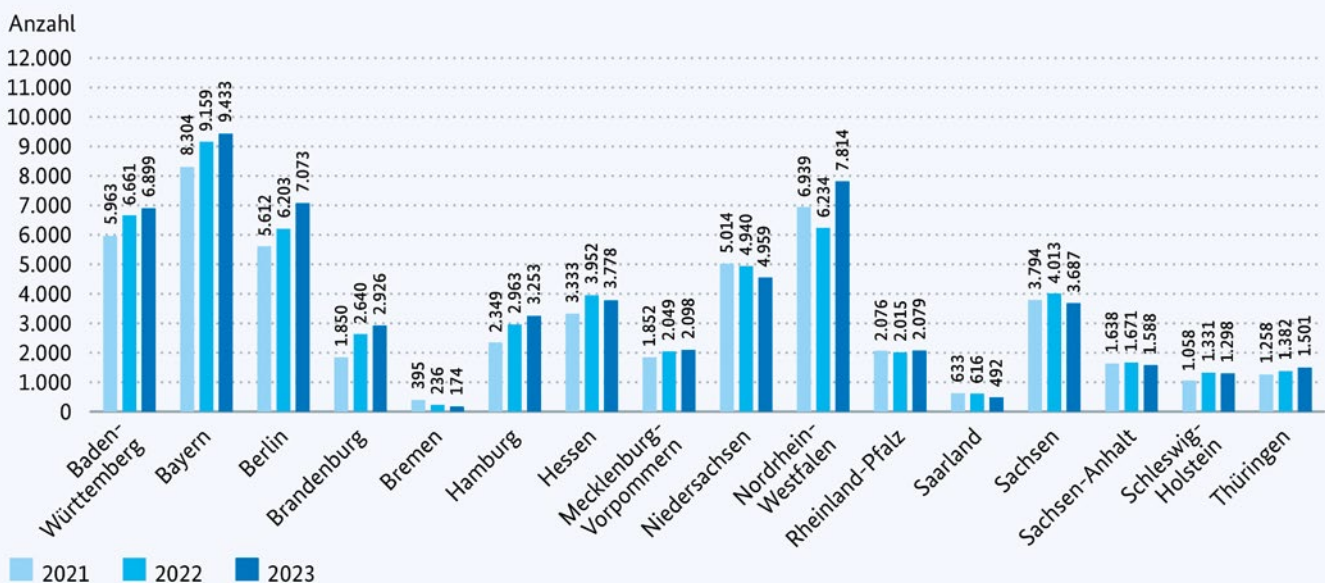
\*\*\* Keine Kommunalebene in Berlin und Hamburg.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Auch wenn sich im Vergleich der bisherigen Berichtsjahre (siehe Grafiken 4.1.1 und 4.1.2) Schwankungen ergeben, sind bei Betrachtung der Anzahl der Vergaben die meistvertretenen und „vergabestärksten“ Auftraggeber in den Flächenländern – sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene – stets die bevölkerungsstarken, großen Bundesländer **Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen**. Auf der Landesebene entfallen auf diese vier Bundesländer

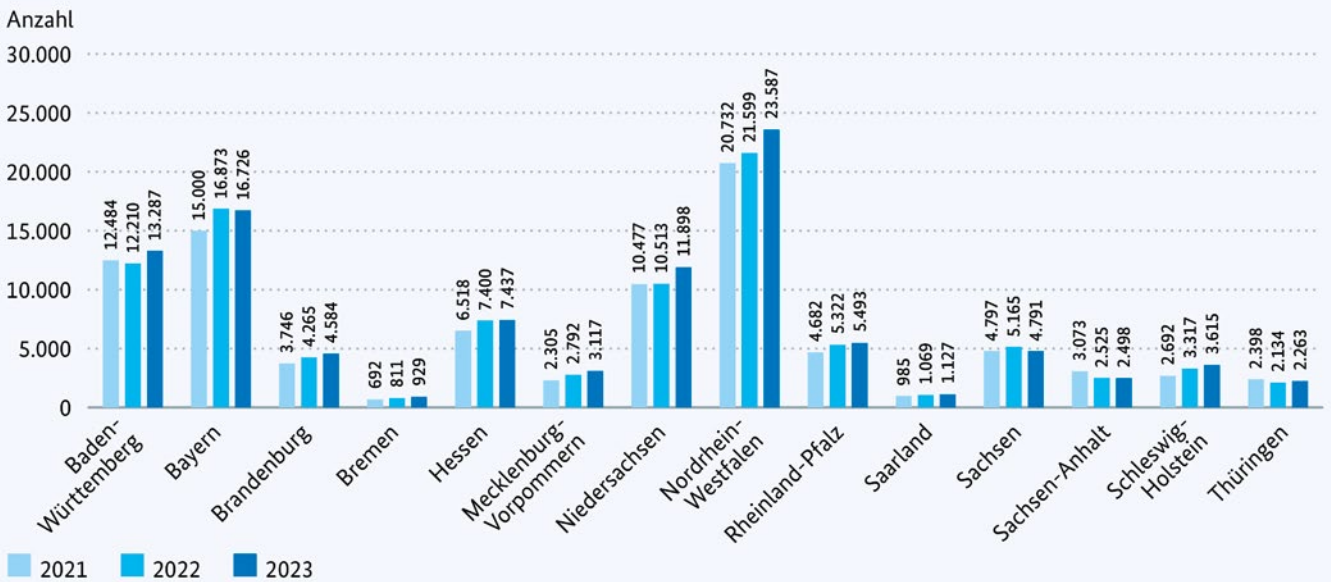
etwa die Hälfte aller Vergaben und auf der Kommunalebene sogar knapp zwei Drittel. Bei der Kommunalebene ist Nordrhein-Westfalen mit fast einem Viertel der Vergaben im Berichtsjahr besonders stark vertreten. Bei den beiden Stadtstaaten entfallen die meisten Aufträge auf Berlin. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg keine Kommunalebene ausgewiesen wird, sondern nur die Landesebene.

#### 4.1.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene (nach Ländern) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

### 4.1.2 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Kommunal-ebene (nach Ländern, ohne Berlin und Hamburg) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023

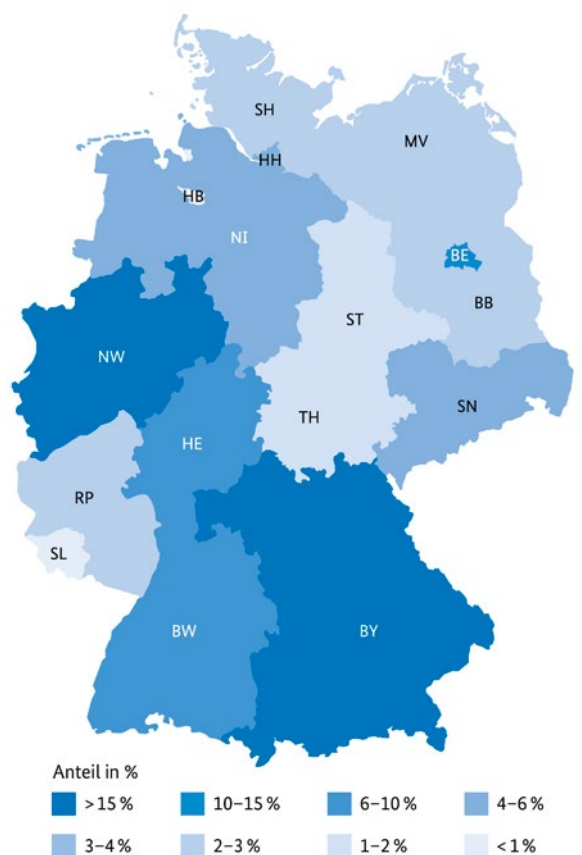


Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

### 4.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene (nach Ländern) – Gesamtjahr 2023

Bundesland	Auftragsvolumen von Auftraggebern auf Landesebene	
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent*
Baden-Württemberg	3.105,0	9,63
Bayern	7.319,6	22,71
Berlin	4.622,6	14,34
Brandenburg	910,0	2,82
Bremen	110,0	0,34
Hamburg	1.864,0	5,78
Hessen	2.187,3	6,79
Mecklenburg-Vorpommern	809,4	2,51
Niedersachsen	1.925,7	5,97
Nordrhein-Westfalen	4.864,2	15,09
Rheinland-Pfalz	819,9	2,54
Saarland	177,7	0,55
Sachsen	1.466,1	4,55
Sachsen-Anhalt	511,4	1,59
Schleswig-Holstein	953,3	2,96
Thüringen	585,1	1,82
<b>Gesamt</b>	<b>32.231,2</b>	<b>100</b>

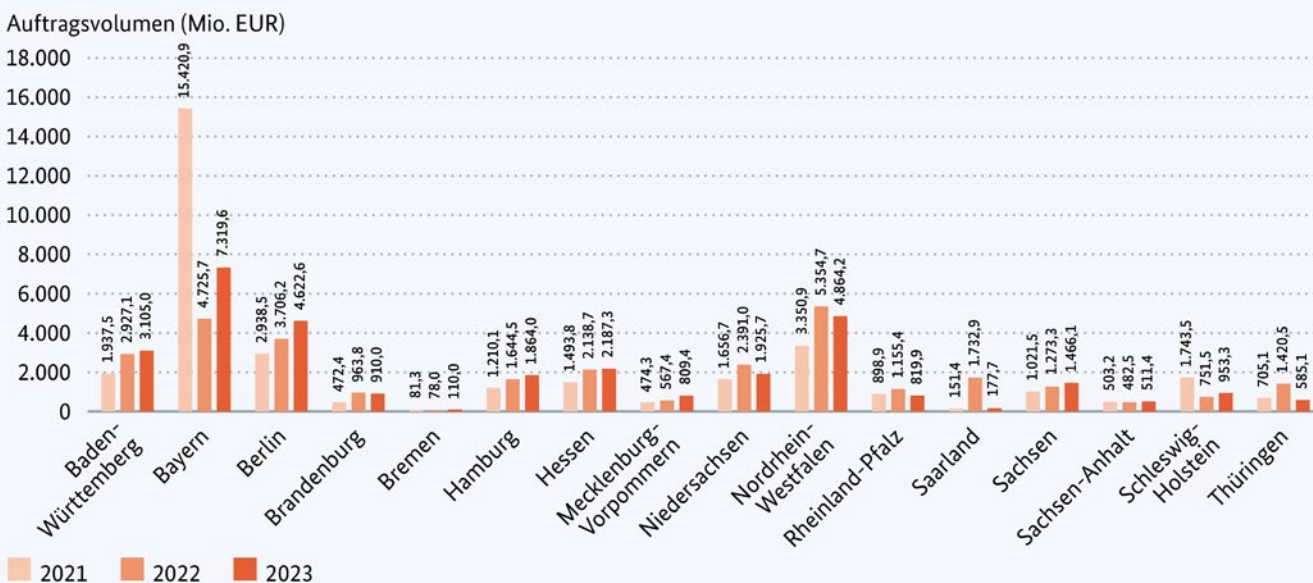
\* Zur Bestimmung des Prozentwertes werden die öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene eines Landes geteilt durch die Summe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen aller Auftraggeber auf der Landesebene insgesamt (jeweils ohne öffentliche Aufträge und Konzessionen auf Bundesebene, Kommunalebene und Sonstige Auftraggeber).



Ähnlich wie in Bezug auf die Anzahl der Vergaben sind die Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Baden-Württemberg auch bei der Betrachtung des Auftragsvolumens besonders stark vertreten. Mit Blick auf das Auftragsvolumen liegen **Bayern mit gut 7,3 Mrd. Euro, Nordrhein-Westfalen mit rund 4,8 Mrd. Euro und Berlin mit rund 4,6 Mrd. Euro und damit mit über der Hälfte des Gesamtauftragsvolumens auf Landesebene** hier jedoch deutlich vor den anderen Bundesländern. Gemessen am bundesweiten Gesamtauftrags-

volumen (Bund, Länder, Kommunen, Sonstige Auftraggeber) in Höhe von gut 123 Mrd. Euro<sup>24</sup> entfallen durch Vergaben auf Landesebene auf Bayern ca. 6 Prozent, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Berlin mit jeweils ca. 4 Prozent. Im Vergleich der Berichtsjahre 2021, 2022 und 2023 (siehe Grafik 4.2.1) zeigen sich bei den Auftragsvolumina bei einzelnen Bundesländern größere Zuwächse bzw. Absenkungen, die auf großvolumige Einzelaufträge im jeweiligen Berichtsjahr zurückzuführen sind (s. insb. Bayern im Jahr 2021).

#### 4.2.1 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene (nach Ländern) – Zeitreihe für die Berichtsjahre 2021 bis 2023



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

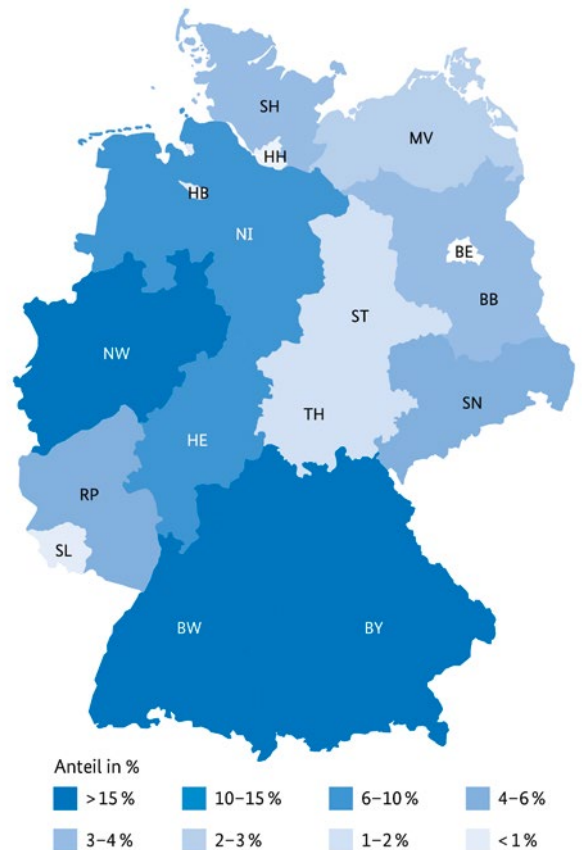
### 4.3 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Kommunalebene (nach Ländern) – Gesamtjahr 2023

Bundesland	Auftragsvolumen von Auftraggebern auf Kommunalebene	
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent*
Baden-Württemberg	5.491,8	15,41
Bayern	7.090,9	19,89
Berlin**	X	X
Brandenburg	1.196,7	3,36
Bremen	258,6	0,73
Hamburg**	X	X
Hessen	2.700,6	7,58
Mecklenburg-Vorpommern	739,3	2,07
Niedersachsen	3.294,1	9,24
Nordrhein-Westfalen	8.311,1	23,31
Rheinland-Pfalz	1.630,5	4,57
Saarland	294,7	0,83
Sachsen	2.089,4	5,86
Sachsen-Anhalt	687,4	1,93
Schleswig-Holstein	1.187,7	3,33
Thüringen	675,3	1,89
<b>Gesamt</b>	<b>35.648,3</b>	<b>100</b>

\* Zur Bestimmung des Prozentwertes wird das Auftragsvolumen der Auftraggeber auf kommunaler Ebene eines Landes mit der Summe des Auftragsvolumens aller Auftraggeber auf kommunaler Ebene aller Länder ins Verhältnis gesetzt (jeweils ohne öffentliche Aufträge und Konzessionen der Bundes- und Landesebene).

\*\* Keine Kommunalebene in Berlin und Hamburg

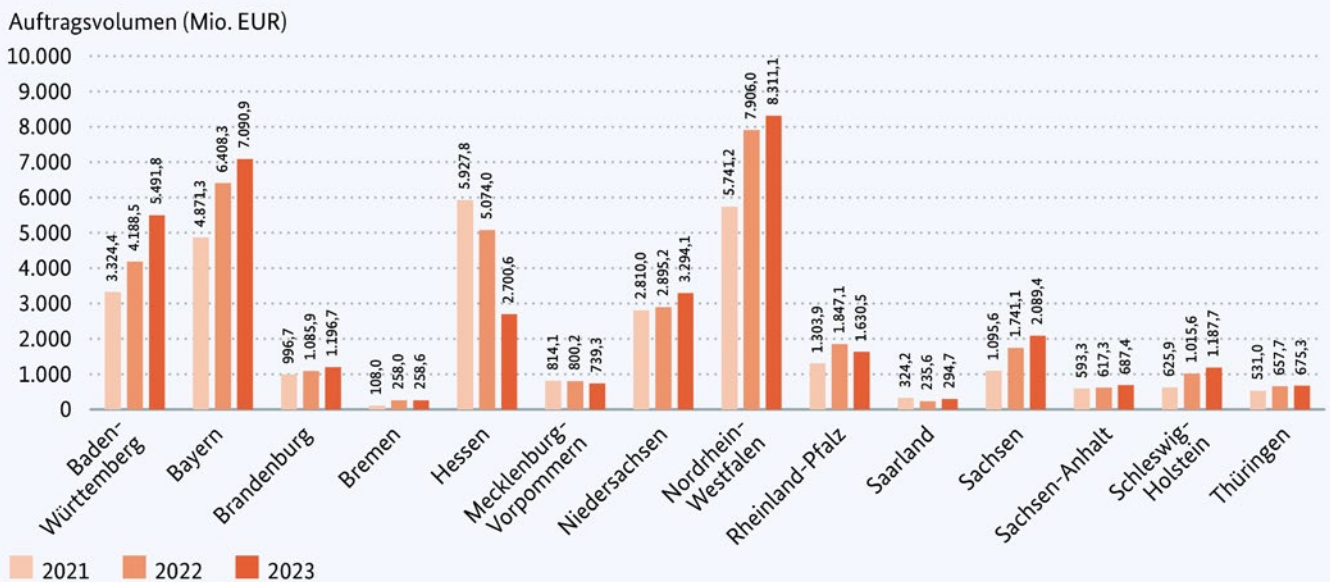
X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll



Im Bereich des auf kommunaler Ebene eingesetzten Auftragsvolumens sind **Nordrhein-Westfalen mit über 8 Mrd. Euro, Bayern mit rund 7 Mrd. Euro und Baden-Württemberg mit etwa 5,5 Mrd. Euro** die ausgabestärksten Bundesländer. Auf sie entfallen zusammen gut 58 Prozent des gesamten kommunalen Auftragsvolumens. Gemessen am bundesweiten Gesamtauftragsvolumen (Bund, Länder, Kommunen, Sonstige Auftraggeber) in

Höhe von gut 123 Mrd. Euro entfallen damit auf die nordrhein-westfälischen Kommunen ca. 6,7 Prozent, auf die bayerischen Kommunen 5,7 Prozent, danach folgen die baden-württembergischen Kommunen mit 4,4 Prozent. Auch hier erklären sich die Schwankungen gegenüber den Vorjahren (siehe Grafik [4.3.1](#)) zumeist aus Vergaben mit größeren Auftragswerten.

### 4.3.1 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Kommunalebene (nach Ländern ohne Berlin und Hamburg) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

# 5. Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an Vergabeverfahren

In diesem Kapitel werden Auswertungen zu öffentlichen Aufträgen und Konzessionen unter Beteiligung von KMU<sup>25</sup> dargestellt.<sup>26</sup>

Bei **131.585 öffentlichen Aufträgen und Konzessionen** wurden KMU als Auftragnehmer bezuschlagt. Dies entspricht einem Anteil von **67,4 Prozent** an allen Aufträgen im Berichtszeitraum.

## 5.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer\* (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen				in Mio. Euro	Auftragsvolumen		
	absolut	Anteil an allen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Ebene	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt		Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Ebene	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt
		in Prozent	in Prozent	in Prozent		in Prozent	in Prozent	in Prozent
Bundesebene	10.182	7,74	46,48	5,22	7.429,9	15,95	23,24	6,41
Landesebene	39.524	30,04	66,95	20,26	13.757,5	29,53	42,77	11,87
Kommunalebene	75.140	57,10	74,14	38,51	21.518,4	46,19	60,36	18,56
Sonstige Auftraggeber	6.739	5,12	52,54	3,45	3.883,4	8,34	24,03	3,35
<b>Gesamt</b>	<b>131.585</b>	<b>100</b>	<b>X</b>	<b>67,44</b>	<b>46.589,3</b>	<b>100</b>	<b>X</b>	<b>40,18</b>

\* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint. Das Merkmal „Der Auftrag-/Konzessionsnehmer ist (k)ein KMU“ wird bei Meldungen nach Anlage 7 der VergStatVO (Verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch einen öffentlichen Auftraggeber oder einen Sektorenauftraggeber) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Aus den Daten lässt sich auch im vorliegenden Berichtszeitraum eine ausgeprägte **Mittelstands-**

**freundlichkeit** der Vergabepaxis in Deutschland ablesen:

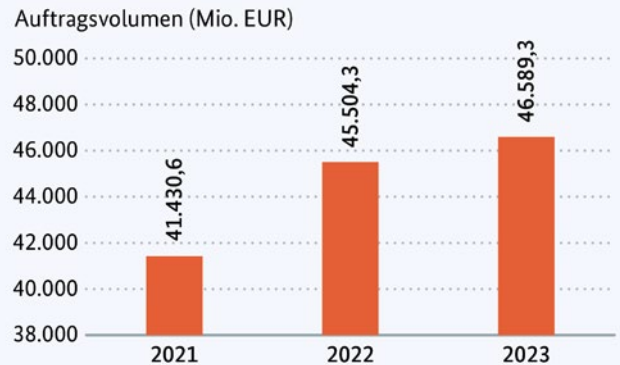
25 Definition KMU der Europäischen Kommission: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE>.

26 Eine Zuordnung von Auftrag-/Konzessionsnehmern zu der Kategorie „KMU“ ist für die zur Vergabestatistik meldende Berichtsstelle nur dann möglich, wenn entsprechend bei der Auftragsanlage oder bei der Eignungsprüfung diese Angabe zum Auftrag-/Konzessionsnehmer vorliegt oder im Nachgang eine Recherche diesbezüglich erfolgen konnte. Dementsprechend sind Abweichungen hierbei möglich.

### 5.1.1 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen aller öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Berichtszeitraum

Bei über **131.000 Vergaben** (von insgesamt knapp 195.500<sup>27</sup>) wurde der **Zuschlag an ein KMU** vergeben, d.h. bei **etwa zwei Drittel aller Vergaben**. Diese Vergaben hatten ein **Auftragsvolumen von etwa 46,6 Mrd. Euro** und damit einen Anteil von gut 40 Prozent am Gesamtauftragsvolumen in Höhe von ca. 115,9 Mrd. Euro.<sup>28</sup> Die Werte sind gegenüber dem Berichtsjahr 2022 insgesamt vergleichbar, verzeichnen aber sowohl bei der Anzahl der Vergaben als auch beim Gesamtauftragsvolumen einen leichten Anstieg. Dies bereits das zweite Jahr in Folge:

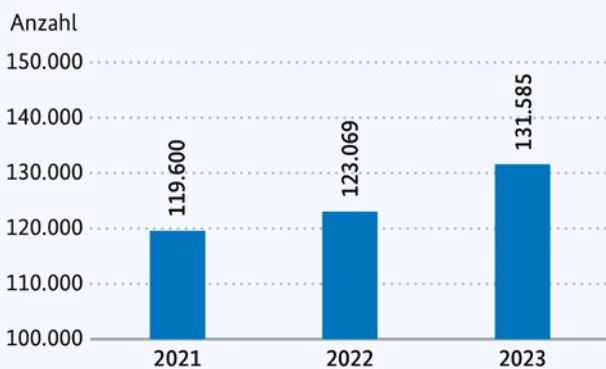
#### 5.1.1.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer\* (in Mio. EUR) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023



\* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint. Das Merkmal „Der Auftrag-/Konzessionsnehmer ist (k)ein KMU“ wird bei Meldungen nach Anlage 7 der VergStatVO (Verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch einen öffentlichen Auftraggeber oder einen Sektorenauftraggeber) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

#### 5.1.1.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer\* – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023



\* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint. Das Merkmal „Der Auftrag-/Konzessionsnehmer ist (k)ein KMU“ wird bei Meldungen nach Anlage 7 der VergStatVO (Verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch einen öffentlichen Auftraggeber oder einen Sektorenauftraggeber) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

### 5.1.2 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der im Berichtszeitraum an KMU vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen

Besonders häufig wurden öffentliche Aufträge und Konzessionen wieder im **kommunalen Bereich** an KMU vergeben, sowohl bei der Anzahl der Vergaben (mit einem Anteil von ca. 57 Prozent) als auch in Bezug auf das Auftragsvolumen (mit einem Anteil von ca. 46 Prozent). Auf die **Landesebene** entfallen jeweils etwa 30 Prozent aller an KMU vergebenen Aufträge und des an KMU vergebenen Auftragsvolumens. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies in Bezug auf die Anzahl an Vergaben an KMU eine positive Entwicklung auf der Landes- und Kommunalebene. In Bezug auf das Auf-

27 Vgl. unter 1.1 Anzahl der Vergaben ohne Anlage 7 VergStatVO.

28 Vgl. unter 1.1 Berechnung des Auftragsvolumens, hier jedoch ohne Meldungen nach Anlage 7 VergStatVO.

tragsvolumen zeigt sich gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang. Hier ist jedoch die Auswirkung von Großaufträgen über 50 Mio. Euro zu berücksichtigen, von denen 2022 mehr an KMU vergeben wurden als 2023. Auf der **Bundesebene** wurden knapp 8 Prozent aller Aufträge an KMU vergeben. Beim Auftragsvolumen liegt der Anteil der Bundesebene bei etwa 16 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist auf der Bundesebene ein leichter Rückgang der Anzahl an Vergaben an KMU zu verzeichnen. Das auf Bundesebene an KMU eingesetzte Auftragsvolumen ist hingegen leicht gestiegen. Die gegenüber den anderen Auftraggeberebenen vergleichsweise geringe Anzahl an KMU-Auftragnehmern bei Vergaben des Bundes könnte damit zu erklären sein, dass auf Bundesebene eher großvolumige Aufträge und Konzessionen vergeben werden. Bei den **Sonstigen Auftraggebern** wurden Angebote von KMU in rund 5 Prozent der Vergaben bezuschlagt, was ca. 8 Prozent des an KMU vergebenen Auftragsvolumens ausmacht. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist durch die weitergehende Bereinigung der Kategorie „Sonstige Auftraggeber“ im Rahmen der Plausibilisierung zu erklären<sup>29</sup>.

### 5.1.3 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der jeweilig auf Bundes-/Landes- und kommunaler Ebene bzw. von Sonstigen Auftraggebern vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen

Bei Betrachtung der einzelnen Auftraggeberebenen der Bundesrepublik ergibt sich folgendes Bild:

**Auf der Kommunalebene** sind fast **75 Prozent aller kommunalen Aufträge an KMU vergeben** worden. Hierbei sind über 60 Prozent des kommunal eingesetzten Gesamtauftragsvolumens eingeflossen (vgl. [1.1](#): 101.352 Vergaben auf kommunaler Ebene mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 35,6 Mrd. Euro). Gegenüber dem Berichtsjahr 2022 bedeutet dies sowohl bei den Anteilen an der Anzahl der Vergaben als auch beim Auftragsvolumen eine Steigerung.

**Auf der Landesebene** machen die **Vergaben an KMU etwa 67 Prozent** an der Gesamtzahl der Landesvergaben aus. Für das Auftragsvolumen auf Landesebene sind es knapp 43 Prozent des auf Landesebene eingesetzten Gesamtauftragsvolumens (vgl. [1.1](#): 59.052 Vergaben auf Landesebene mit einem Gesamtauftragsvolumen von 32,2 Mrd. Euro). Der Rücklauf des Anteils am Auftragsvolumen gegenüber dem Vorjahr ist, wie oben beschrieben, in Zusammenhang mit Großaufträgen zu sehen, die 2022 zu einem deutlichen Zuwachs am Auftragsvolumen an KMU führte und von denen es 2023 weniger gab.

29 Siehe [Einführung](#) und die Ausführungen zu den „Sonstigen Auftraggebern“.

Für die **Bundesebene** wurden gut **46 Prozent aller Bundesvergaben an KMU** vergeben. Hierbei sind ca. 23 Prozent des auf Bundesebene eingesetzten Gesamtauftragsvolumens eingeflossen (vgl. [1.1](#): 22.155 Vergaben auf Bundesebene mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 39 Mrd. Euro). Im Vergleich mit dem Berichtsjahr 2022 ist der Anteil an den auf Bundesebene an KMU vergebenen Aufträgen und Konzessionen zurückgegangen. Trotz der geringeren Anzahl an Vergaben hat die Bundesebene etwas mehr Auftragsvolumen in KMU investiert als im Vorjahr.

**Die Sonstigen Auftraggeber verzeichnen ca. 53 Prozent** aller Vergaben an KMU. Der Anteil von etwa 24 Prozent am Gesamtauftragsvolumen der Sonstigen Auftraggeber liegt geringfügig über dem der Bundesebene (vgl. [1.1](#): 12.934 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von 16,6 Mrd. Euro). Für die Entwicklung der Anteile der Sonstigen Auftraggeber sei an dieser Stelle erneut auf die Einführung verwiesen.

## 5.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer\* (nach Art) – Gesamtjahr 2023

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen				in Mio. Euro	Auftragsvolumen		
	absolut	Anteil an allen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Art des Auftrages	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt		Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Art des Auftrages	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt
		in Prozent	in Prozent	in Prozent		in Prozent	in Prozent	in Prozent
Baufaufträge	71.168	54,09	75,01	36,47	23.787,3	51,06	52,57	20,52
Lieferaufträge	22.868	17,38	53,43	11,72	6.816,7	14,63	22,57	5,88
Dienstleistungsaufträge	37.545	28,53	65,38	19,24	15.922,1	34,18	39,74	13,73
Dienstleistungskonzessionen	4	0,00	22,22	0,00	63,2	0,14	15,08	0,05
<b>Gesamt</b>	<b>131.585</b>	<b>100</b>	<b>X</b>	<b>67,44</b>	<b>46.589,3</b>	<b>100</b>	<b>X</b>	<b>40,18</b>

\* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint. Das Merkmal „Der Auftrag-/Konzessionsnehmer ist (k)ein KMU“ wird bei Meldungen nach Anlage 7 der VergStatVO (Verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch einen öffentlichen Auftraggeber oder einen Sektorenauftraggeber) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

### 5.2.1 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen aller öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Berichtszeitraum

Rund 36 Prozent aller der im Berichtszeitraum gemeldeten Vergaben mit KMU als Auftragnehmer entfallen auf **Bauaufträge**.<sup>30</sup> Dies umfasst etwa 21 Prozent des gemeldeten Gesamtauftragsvolumens. An zweiter Stelle stehen **Dienstleistungsaufträge** mit rund 19 Prozent der Gesamtzahl und knapp 14 Prozent des Gesamtauftragsvolumens. Auf **Lieferaufträge** entfallen gut 12 Prozent aller Vergaben, was gut 6 Prozent am Gesamtauftragsvolumen ausmacht. Gegenüber dem Berichtsjahr 2022 sind die Anteile damit nahezu unverändert.

### 5.2.2 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der im Berichtszeitraum an KMU vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen

**Innerhalb der Vergaben an KMU-Auftragnehmer** entfällt wiederum der mengenmäßig größte Anteil mit etwa 54 Prozent auf die **Bauaufträge**.<sup>31</sup> Dies entspricht etwa 51 Prozent des an KMU ver-

gebenen Auftragsvolumens (rund 23,8 Mrd. Euro). Bei der Betrachtung der im Berichtszeitraum an KMU vergebenen Aufträge entfällt mit Blick auf die Leistungsarten **gut 28 Prozent auf die Dienstleistungsaufträge** mit einem Auftragsvolumen von etwa 16 Mrd. Euro (rund 34 Prozent). Bei **Lieferaufträgen** waren es **ca. 17 Prozent aller KMU-Vergaben** bei einem Auftragsvolumen von rund 6,8 Mrd. Euro (ca. 14 Prozent).

### 5.2.3 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der in der jeweiligen Leistungsart vergebenen öffentlichen Aufträge

Von den insgesamt knapp 95.000 Bauaufträgen (vgl. [1.2](#)) ergingen mit rund 71.000 sogar **75 Prozent aller Bauaufträge im Berichtszeitraum an KMU** als Auftragnehmer. Bei dem für Bauaufträge insgesamt eingesetzten Auftragsvolumen liegt der Anteil bei etwa 53 Prozent (vgl. [1.2](#): ca. 46 Mrd. Euro Gesamtauftragsvolumen von Bauaufträgen). Gegenüber 2022 ist dies ein Anstieg beim Auftragsvolumen mit KMU als Auftragnehmer von jeweils etwa 7 Prozent.

30 Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet.

31 Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet.

Bei den **Lieferaufträgen** beträgt der Anteil von KMU-Vergaben an der Gesamtvergabezahl ca. 53 Prozent (vgl. 1.2: 42.937 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von ca. 35 Mrd. Euro), in Bezug auf das Auftragsvolumen liegt der KMU-Anteil innerhalb der Lieferaufträge bei etwa 22 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen deutlichen Zuwachs beim Auftragsvolumen bei Lieferaufträgen um über 12 Prozent. Dies ist dadurch zu erklären, dass 2023 Aufträge mit hohem Auftragsvolumen über 10 Mio. Euro in die Zahlen einfließen.

Bei den **Dienstleistungsaufträgen** beträgt der Anteil von KMU-Vergaben an der Gesamtvergabezahl rund 65 Prozent (vgl. 1.2: 57.655 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von etwa 42 Mrd. Euro). Dort wurden knapp 35 Prozent des Gesamtauftragswerts für KMU-Vergaben eingesetzt. Im Berichtsjahr 2022 lag das Auftragsvolumen für KMU bei Dienstleistungsaufträgen etwas höher, was mit einem Auftrag mit besonders hohem Auftragsvolumen in 2022 zu erklären ist.

### 5.3 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer\* (differenziert nach EU-Schwellenwert und Aufteilung in Lose) – Gesamtjahr 2023

KMU ist Auftragnehmer* bei...	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
<b>öffentlichen Aufträgen und Konzessionen gesamt</b>	<b>131.585</b>	<b>100</b>	<b>46.589,3</b>	<b>100</b>
• in Oberschwelle	11.597	8,81	24.644,1	52,90
• in Unterschwelle	119.988	91,19	21.945,1	47,10
• keine Angabe**	32	X	18,2	X
<b>öffentlichen Aufträgen und Konzessionen mit Aufteilung in Lose*</b>	<b>9.807</b>	<b>100</b>	<b>12.427,5</b>	<b>100</b>
• in Oberschwelle	3.042	31,02	10.748,2	86,49
• in Unterschwelle	6.765	68,98	1.679,3	13,51
• keine Angabe**	19.160	X	2.726,5	X

\* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint. Das Merkmal „Der Auftrag/-Konzessionsnehmer ist (k)ein KMU“ wird bei Meldungen nach Anlage 7 der VergStatVO (Verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch einen öffentlichen Auftraggeber oder einen Sektorenauftraggeber) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt. Die öffentlichen Aufträge und Konzessionen, bei denen der Auftrag-/Konzessionsnehmer kein KMU ist und keine Aufteilung in Lose erfolgte, werden in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

\*\* Bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Bereich der Unterschwelle sind die Angaben freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

In diesem Teil der Darstellung zeigt sich, dass innerhalb der Vergaben an KMU mit einem **Anteil von gut 91 Prozent v. a. im Unterschwellenbereich sehr KMU-freundlich vergeben** und beschafft wird. Dies korreliert mit der hohen Anzahl an Bauaufträgen im Unterschwellenbereich (vgl. [1.2](#) und [3.2](#)), die ausweislich der Feststellung unter [5.2](#) eine hohe KMU-Beteiligung aufweisen. Dies setzen die Zahlen aus dem Vorjahr in gleicher Größenordnung fort. Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch weiterhin überzeichnet. Bei Vergaben im **Oberschwellenbereich** erfolgte im Berichtszeitraum mit 11.597 Vergaben in etwa **der Hälfte (ca. 49 Prozent) aller Fälle** (vgl. [1.3](#): 23.316 Vergaben) ein Zuschlag an ein KMU.

Wenig aussagekräftig sind hingegen die in Tabelle 5.3 abgebildeten Daten zu den Vergaben an KMU, bei denen eine **Losaufteilung** erfolgte (untere Hälfte der Tabelle). Hier erscheint insbesondere die Gesamtzahl von 9.807 Aufträgen sehr niedrig im Vergleich zur Gesamtauftragszahl in Höhe von rund 195.000 Vergaben (siehe [1.1](#)). Dies liegt jedoch daran, dass in der Tabelle lediglich abgebildet wird, in wie vielen Vergaben, die an KMU gingen, zusätzlich auch noch eine Losaufteilung erfolgte. **Sie bildet nicht die Gesamtzahl aller Vergaben ab, bei denen eine Losaufteilung gewählt wurde.** Vor allem im Baubereich werden Lose oftmals als Einzelaufträge gemeldet und das Merkmal „Auftrag in Lose“ wurde dann nicht angegeben.

Zusätzlich wird die Aussagekraft an dieser Stelle durch die methodische Vorgabe bei der Vergabestatistik eingeschränkt, dass bei einer Losaufteilung

eines zu meldenden Gesamtauftrages einige Merkmale nur für das volumenmäßig größte Los einzutragen sind. Dies gilt auch für die Frage, ob der Auftragnehmer ein KMU ist. Entsprechend werden andere, kleinere Lose, die an KMU-Auftragnehmer gingen, an dieser Stelle bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Von den 9.807 Vergaben mit Aufteilung in Lose, für die KMU bezuschlagt wurden, sind 3.042 in der Oberschwelle gemeldet worden. Dies entspricht rund 31 Prozent. Betreffend das in der Oberschwelle für KMU-Vergaben eingesetzten Budget von rund 24,6 Mrd. Euro wurden über 43 Prozent (ca. 10,7 Mrd. Euro) davon in Lose aufgeteilt. Dies ist gegenüber 2022 ein starker Anstieg, der mit deutlich mehr Aufträgen über 100 Mio. Euro in 2023 zu erklären ist.

Für die **Unterschwellenvergaben** lassen sich keine belastbaren Aussagen ableiten, da hier aufgrund der Freiwilligkeit der Angaben **häufig gar keine Daten gemeldet** wurden. Die Meldung von „keine Angabe“ ist gegenüber dem Vorjahr jedoch erfreulicherweise um fast 10 Prozent zurückgegangen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Losvergabe im Unterschwellenbereich bei Aufträgen mit KMU als Hauptauftragnehmer – wie es die Zahlen andeuten – tatsächlich seltener vorkommt als in der Oberschwelle. Ein Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass bei den Unterschwellenvergaben ohnehin häufig bereits geringere Auftragswerte bestehen und eine weitere Losaufteilung nicht erforderlich oder sinnvoll ist.

## 5.4 Anzahl und Auftragsvolumen nach Ebene des Auftraggebers (differenziert nach EU-Schwellenwert und Auftragnehmer ist KMU\*) – Gesamtjahr 2023

Ebene des Auftraggebers	Schwelle**	Auftragnehmer ist KMU	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen			Auftragsvolumen			
			absolut	Anteil in Prozent auf Basis der Gesamtvergaben	Anteil in Prozent an Ebene und Schwelle	in Mio. Euro	Anteil in Prozent auf Basis des Gesamtvolumens	Anteil in Prozent an Ebene und Schwelle	
Bundesebene	Oberschwelle	ja	2.088	1,07	38,79	6.100,3	5,26	21,26	
		nein	3.295	1,69	61,21	22.589,0	19,48	78,74	
		keine Angabe	-	-	-	-	-	-	
		<b>Gesamt</b>	<b>5.383</b>	<b>2,76</b>	<b>100,00</b>	<b>28.689,4</b>	<b>24,75</b>	<b>100,00</b>	
	Unterschwelle	ja	8.094	4,15	48,98	1.329,6	1,15	40,58	
		nein	8.428	4,32	51,00	1.946,4	1,68	59,40	
		keine Angabe	3	0,00	0,02	0,9	0,00	0,03	
		<b>Gesamt</b>	<b>16.525</b>	<b>8,47</b>	<b>100,00</b>	<b>3.276,8</b>	<b>2,83</b>	<b>100,00</b>	
	Landesebene	Oberschwelle	ja	3.361	1,72	53,88	7.261,5	6,26	33,02
			nein	2.877	1,47	46,12	14.730,2	12,71	66,98
keine Angabe			-	-	-	-	-	-	
<b>Gesamt</b>			<b>6.238</b>	<b>3,20</b>	<b>100,00</b>	<b>21.991,7</b>	<b>18,97</b>	<b>100,00</b>	
Unterschwelle		ja	36.163	18,53	68,49	6.496,0	5,60	63,86	
		nein	16.618	8,52	31,48	3.661,9	3,16	36,00	
		keine Angabe	16	0,01	0,03	13,8	0,01	0,14	
		<b>Gesamt</b>	<b>52.797</b>	<b>27,06</b>	<b>100,00</b>	<b>10.171,7</b>	<b>8,77</b>	<b>100,00</b>	
Kommunalebene		Oberschwelle	ja	4.907	2,51	57,89	8.673,1	7,48	48,46
			nein	3.569	1,83	42,11	9.225,4	7,96	51,54
	keine Angabe		-	-	-	-	-	-	
	<b>Gesamt</b>		<b>8.476</b>	<b>4,34</b>	<b>100,00</b>	<b>17.898,5</b>	<b>15,44</b>	<b>100,00</b>	
	Unterschwelle	ja	70.233	35,99	75,62	12.845,3	11,08	72,37	
		nein	22.643	11,60	24,38	4.904,4	4,23	27,63	
		keine Angabe	-	-	-	-	-	-	
		<b>Gesamt</b>	<b>92.876</b>	<b>47,60</b>	<b>100,00</b>	<b>17.749,7</b>	<b>15,31</b>	<b>100,00</b>	
	Sonstige Auftraggeber	Oberschwelle	ja	1.241	0,64	43,57	2.609,2	2,25	18,52
			nein	1.607	0,82	56,43	11.476,0	9,90	81,48
keine Angabe			-	-	-	-	-	-	
<b>Gesamt</b>			<b>2.848</b>	<b>1,46</b>	<b>100,00</b>	<b>14.085,3</b>	<b>12,15</b>	<b>100,00</b>	
Unterschwelle		ja	5.498	2,82	55,10	1.274,2	1,10	61,39	
		nein	4.468	2,29	44,77	797,8	0,69	38,44	
		keine Angabe	13	0,01	0,13	3,6	0,00	0,17	
		<b>Gesamt</b>	<b>9.979</b>	<b>5,11</b>	<b>100,00</b>	<b>2.075,6</b>	<b>1,79</b>	<b>100,00</b>	
<b>Insgesamt</b>		<b>195.122</b>	<b>100</b>	<b>X</b>	<b>115.939</b>	<b>100</b>	<b>X</b>		

\* Das Merkmal „Der Auftrag/-Konzessionsnehmer ist (k)ein KMU“ wird bei Meldungen nach Anlage 7 der VergStatVO (Verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch einen öffentlichen Auftraggeber oder einen Sektorenauftraggeber) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

\*\* Meldungen, welche nach Anlage 7 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwertes haben, sind maschinell in Anlage 8 VergStatVO umgesetzt worden. Da das Merkmal „Der Auftrag/-Konzessionsnehmer ist (k)ein KMU“ in der Anlage 7 nicht erhoben wird, fallen diese Umsetzungen unter „keine Angabe“.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

- kein Wert vorhanden

Tabelle 5.4 veranschaulicht neben der Zuordnung zur jeweiligen Auftraggeberebene und der Zuordnung zur Ober- oder Unterschwelle das **konkrete Verhältnis zwischen Vergaben an KMU und an größere Auftragnehmer**.

Bei der **Anzahl der Vergaben** zeigt sich noch einmal, dass insbesondere im Unterschwellenbereich mehrheitlich, teils sogar bis zu 75 Prozent der Aufträge an KMU vergeben werden. Dies trifft auf alle Auftraggeberebenen zu; entsprechend der in diesem Bericht bereits getroffenen Feststellung v. a. auf die Ebene des Landes und der Kommunen.

Auf **Bundesebene** wurden im Oberschwellenbereich knapp 39 Prozent aller Aufträge (2.088 von 5.383) an KMU vergeben. Im Unterschwellenbereich ergingen auf Bundesebene die Hälfte aller Vergaben (8.094 von 16.525) an KMU. Dies ist in der Unterschwelle ein Rückgang gegenüber 2022 (vgl. [5.1](#)).

Auf **Landesebene** wurde im Oberschwellenbereich mit 3.361 Vergaben über die Hälfte der Aufträge an KMU vergeben (von insgesamt 6.238). Im Unterschwellenbereich der Landesvergaben ist dieses Verhältnis sehr viel deutlicher zugunsten der KMU ausgeprägt. Hier wurden mit 36.163 Aufträgen (von 52.797) sogar rund 68 Prozent der Aufträge an KMU vergeben. Gegenüber dem Vorjahr ist dies in der Unterschwelle ein deutlicher Anstieg.

Auch auf der **Kommunalebene** wird insbesondere im Unterschwellenbereich sehr KMU-freundlich vergeben. Während bei oberschwelligen Vergaben etwa 58 Prozent (4.907 von 8.476) an KMU gingen, wurden im Berichtszeitraum über drei Viertel (gut 75 Prozent) der unterschwelligen kommunalen Vergaben an KMU vergeben (70.233 von 92.876).

Bei den **Sonstigen Auftraggebern** wurden im Berichtszeitraum bei oberschwelligen Vergaben rund 44 Prozent und bei unterschwelligen Vergaben gut 55 Prozent an KMU vergeben.

Hinsichtlich der **Auftragswerte** lässt sich auf jeder Auftraggeberebene folgern, dass die besonders großen wertmäßigen Anteile auf die Oberschwelle und – zumindest aggregiert – nicht auf KMU-Vergaben entfallen. Im Unterschwellenbereich ist bei den Ländern, den Sonstigen Auftraggebern und insbesondere den Kommunen jedoch der jeweils größere Anteil des eingesetzten Budgets in Vergaben an KMU geflossen.

## 6. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe

*Nachhaltigkeit meint die Beachtung von bestimmten Kriterien bei der Entscheidung über die Auswahl des Auftragnehmers. Dies umfasst soziale, innovative und umweltbezogene Aspekte.*

Nachhaltigkeitskriterien wurden bei **27.412 öffentlichen Aufträgen und Konzessionen** berücksichtigt. Dies entspricht **14 Prozent aller gemeldeten Aufträge im Berichtszeitraum.**

Nachhaltigkeit meint die Beachtung von bestimmten Kriterien bei der Entscheidung über die Auswahl des Auftragnehmers. Dies umfasst soziale, innovative und umweltbezogene Aspekte.

Unter der Berücksichtigung von **Nachhaltigkeitskriterien** im Sinne der Vergabestatistikverordnung wird die Einbeziehung **umweltbezogener, sozialer und innovativer** Kriterien bei öffentlichen Vergaben verstanden (vgl. Anlage 9 zur VergStatVO). Die gezielte Einbeziehung solcher Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe wird auch als **strategische öffentliche Beschaffung** bezeichnet. Bei der Meldung von Nachhaltigkeitskriterien verfügen die Berichtsstellen über einen **gewissen Interpretationsspielraum**. Auch gibt es methodisch bedingt bei den Ergebnissen für die Oberschwelle geringfügige Einschränkungen bei der Aussagekraft der Daten für die Phasen des Vergabeverfahrens.<sup>32</sup>

Bereits jetzt unterstützt der Bund die Auftraggeber u. a. mit folgenden Angeboten: Die [Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung](#) beim Beschaf-

fungsamt des Bundesministeriums des Innern (KNB) und das [Umweltbundesamt](#) unterstützen öffentliche Auftraggeber bei der Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit bei Beschaffungsvorhaben. Das [Kompetenzzentrum innovative Beschaffung](#) (KOINNO) wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) geführt. Ziel des KOINNO ist es, die Innovationsorientierung der öffentlichen Beschaffung in Deutschland dauerhaft zu stärken und den Anteil der Beschaffung von Innovationen am Gesamtvolumen des öffentlichen Einkaufs in Deutschland zu erhöhen (kostenlose Angebote und Services für Beschaffungsstellen).

Im Berichtsjahr ergibt sich in Bezug auf die Meldungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien insgesamt ein vergleichbares Bild zu den Vorjahren. Erfreulich ist die steigende Anzahl an Vergaben, in denen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden (s. sogleich [6.1](#) – [6.4](#)).

## 6.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023

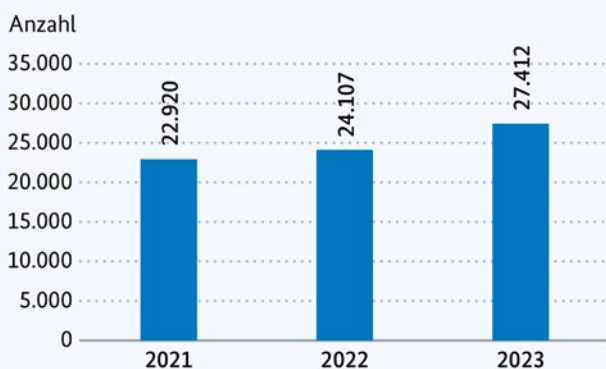
Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen				Auftragsvolumen			
	absolut	Anteil an allen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen mit Nachhaltigkeitskriterien	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Ebene	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt	in Mio. Euro	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen mit Nachhaltigkeitskriterien	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Ebene	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt
		in Prozent	in Prozent	in Prozent		in Prozent	in Prozent	in Prozent
Bundesebene	2.918	10,64	13,17	1,49	7.097,8	25,00	18,20	5,75
Landesebene	11.631	42,43	19,70	5,95	8.462,2	29,81	26,25	6,85
Kommunalebene	11.089	40,45	10,94	5,67	6.432,8	22,66	18,05	5,21
Sonstige Auftraggeber	1.774	6,47	13,72	0,91	6.398,3	22,54	38,52	5,18
<b>Gesamt</b>	<b>27.412</b>	<b>100</b>	<b>X</b>	<b>14,02</b>	<b>28.391,0</b>	<b>100</b>	<b>X</b>	<b>22,99</b>

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

### 6.1.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (gesamt)

Im Berichtszeitraum wurde bei über **27.400 Vergaben gemeldet, dass Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden**. Im Vergleich der Berichtsjahre 2021 bis 2023 (siehe Grafik [6.1.1.1](#)) zeigt sich damit eine steigende Tendenz:

#### 6.1.1.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Bezogen auf die Gesamtanzahl an Vergaben im Berichtsjahr 2023 (rund 195.000) wurden in **14 Prozent** der Fälle sowie in Bezug auf das Gesamtauftragsvolumen etwa in **23 Prozent** aller Vergaben Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Trotz des zu verzeichnenden Anstiegs bleibt die öffentliche Beschaffung weiterhin deutlich **hinter den Möglichkeiten der strategischen Beschaffung zurück**.

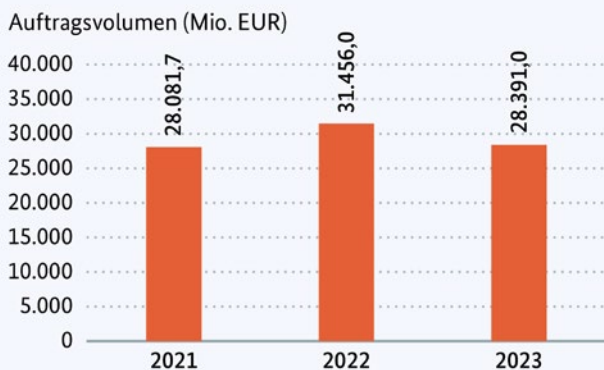
### 6.1.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien: Aufteilung nach Ebene des Auftraggebers

Nach den **Ebenen der Auftraggeber** ergibt sich im Vergleich zu den jeweiligen Gesamtzahlen in [Kapitel 1.1](#) folgende Binnendifferenzierung:

Die meisten Vergaben unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien finden mit rund 19 Prozent auf **Landesebene** statt. Auf dieser Ebene wurde entsprechend auch das höchste Auftragsvolumen in nachhaltige Vergaben investiert (knapp 8,5 Mrd. Euro, d.h. ca. 26 Prozent). **Bund, Kommunen und Sonstige Auftraggeber** kommen auf jeweils rund 11 bis 13 Prozent nachhaltiger Vergaben in Bezug auf die

**Anzahl der Vergaben je Ebene.** Das **Auftragsvolumen** für nachhaltige Vergaben belief sich bei diesen Auftraggebern auf jeweils 6,4 Mrd. Euro bis 7 Mrd. Euro. Am Auftragsvolumen je Ebene entspricht dies jeweils Anteilen von rund 18 Prozent (Bund, Kommunen) bzw. 38 Prozent (Sonstige Auftraggeber).

**6.1.2.1 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023**



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Beim Auftragsvolumen ist stets auch die Bedeutung von Großaufträgen<sup>33</sup> zu berücksichtigen. So gab es 2023 auf Ebene des Bundes und der Sonstigen Auftraggeber weniger Großaufträge mit Nachhaltigkeitskriterien als 2022, während sich das in nachhaltige Vergaben investierte Auftragsvolumen von Ländern und Kommunen 2023 – auch aufgrund von Großaufträgen – gegenüber 2022 steigerte. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien: Aufteilung nach Ebene des Auftraggebers in Bezug auf die öffentlichen Aufträge und Konzessionen, bei denen Nachhaltigkeitskriterien zugrunde gelegt wurden.

Bei Betrachtung der rund 27.400 Vergaben, bei denen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden, verteilen sich – wie schon im Vorjahr – etwa **83 Prozent dieser Vergaben fast hälftig je auf Landes- und Kommunalebene**. In Bezug auf das **Auftragsvolumen** wurden Nachhaltigkeitskriterien 2023 **besonders auf Landesebene** berücksichtigt (rund 30 Prozent).

**6.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Art) – Gesamtjahr 2023**

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen				in Mio. Euro	Auftragsvolumen		
	absolut	Anteil an allen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen mit Nachhaltigkeitskriterien	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Ebene	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt		Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen mit Nachhaltigkeitskriterien	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Ebene	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt
		in Prozent	in Prozent	in Prozent		in Prozent	in Prozent	in Prozent
Baufaufträge	12.407	45,26	13,08	6,35	8.414,12	29,64	18,27	6,81
Lieferaufträge	6.224	22,71	14,50	3,18	10.704,05	37,70	30,52	8,67
Dienstleistungsaufträge	8.774	32,01	15,22	4,49	9.080,49	31,98	21,65	7,35
Dienstleistungskonzessionen	7	0,03	38,89	0,00	192,39	0,68	45,92	0,16
Baukonzessionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>27.412</b>	<b>100</b>	<b>X</b>	<b>14,02</b>	<b>28.391,04</b>	<b>100</b>	<b>X</b>	<b>22,99</b>

- kein Wert vorhanden

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

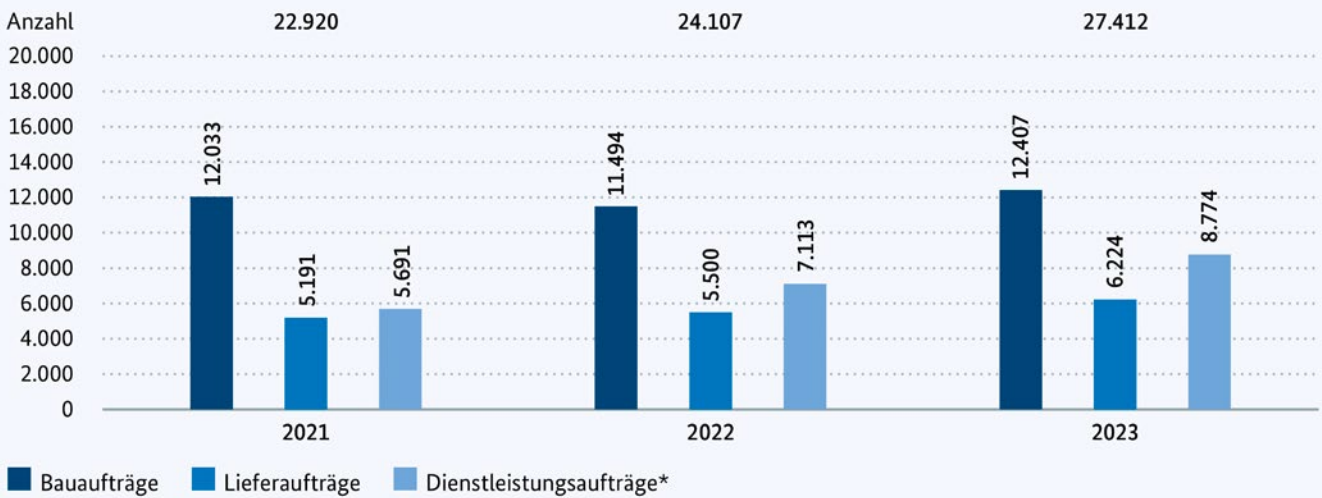
33 Vergaben mit Auftragswerten über 100 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr waren erneut die Bauaufträge die **Leistungsart**, bei der am häufigsten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden. **Mit rund 12.400 Vergaben betrug ihr Anteil etwa 45 Prozent** an allen Vergaben mit Nachhaltigkeitskriterien (gut 6 Prozent aller im Berichtszeitraum vergebenen Aufträge). Dahinter liegen die Dienstleistungsaufträge (8.774 Vergaben) und die Lieferaufträge (6.224 Vergaben). Dies entspricht, gemessen an der Zahl aller Vergaben mit Nachhaltigkeitskriterien, jeweils rund 32 bzw. 23 Prozent. In Bezug auf die Gesamt-

zahl von Aufträgen sind dies jeweils etwa 4 bzw. 3 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist eine starke Zunahme von nachhaltigen Dienstleistungsaufträgen zu verzeichnen (Steigerung um 23 Prozent gegenüber 2022) (siehe Grafik [6.2.1](#)).

Beim Blick auf die einzelnen Auftragsarten ist zu sehen, dass, gemessen an den Vergaben der jeweiligen Auftragsart, jeweils in rund 13 bis 15 Prozent der Vergaben Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden.

### 6.2.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge (ohne Konzessionen)\* unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Art) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023



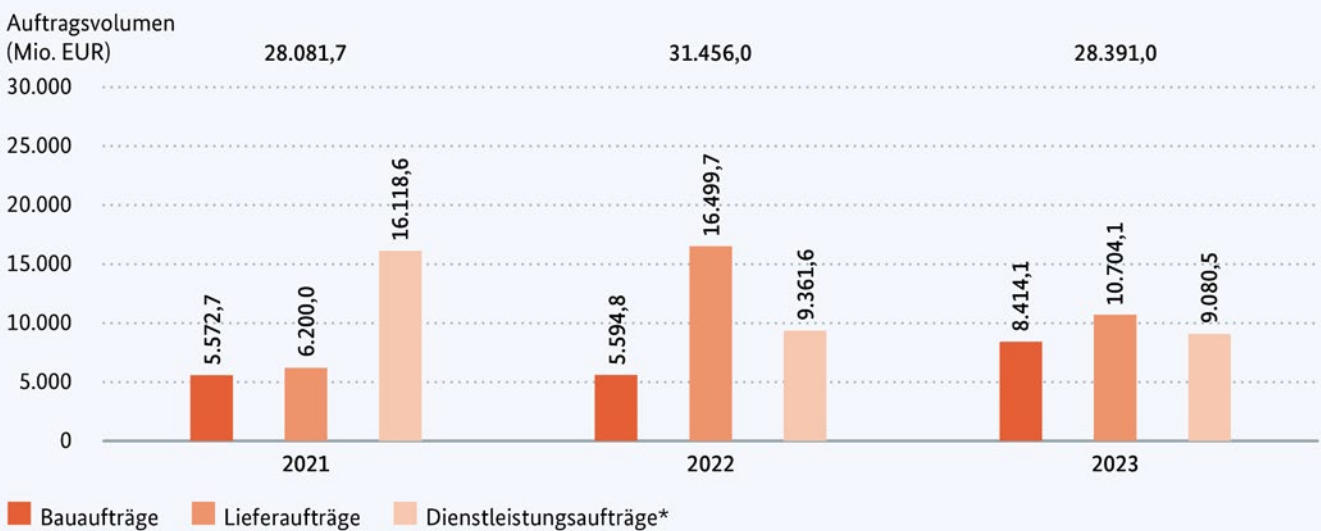
\* Bei Konzessionen waren die Anzahlen in allen drei Berichtsjahren zu gering, um hier von Aussagekraft zu sein.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Mit Blick auf das **Auftragsvolumen** entfällt mit etwa **10,7 Mrd. Euro** der größte **Anteil mit knapp 38 Prozent auf die Lieferaufträge**. In **Dienstleistungsaufträge und -konzessionen mit Nachhaltigkeitskriterien** wurden **knapp 9,1 Mrd. Euro** investiert (ca. 32 Prozent), in entsprechende **Bauaufträge** etwa 8,4 Mrd. Euro (knapp 30 Prozent). Die Schwankungen im nachhaltig eingesetzten Auftragsvolumen zeigen sich auch in Grafik [6.2.2](#):

Bei den nachhaltigen Bauaufträgen gab es im Berichtsjahr mehrere Großaufträge (über 100 Mio. Euro), so dass der Anteil am nachhaltig eingesetzten Auftragsvolumen gegenüber 2022 ansteigt. Bei den Auftragsvolumina der Lieferaufträge (rund 30 Prozent) und den Dienstleistungsaufträgen (rund 21 Prozent) wurden weniger großvolumige Aufträge mit Nachhaltigkeitskriterien vergeben als 2022.

### 6.2.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge (ohne Konzessionen) unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Art) – Zeitreihe für Berichtsjahre 2021 bis 2023



\* Bei Konzessionen waren die Anzahlen in allen drei Berichtsjahren zu gering, um hier von Aussagekraft zu sein.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

### 6.3 Öffentliche Aufträge und Konzessionen mit Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Oberschwelle – Gesamtjahr 2023

Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
<b>Keine Nachhaltigkeitskriterien</b>	19.129	82,04	66.104,0	73,28
<b>Leistungsbeschreibung*</b>	2.447	10,49	17.398,0	19,29
• soziale Kriterien	800	3,43	7.652,4	8,48
• umweltbezogene Kriterien	2.217	9,51	16.625,9	18,43
• innovative Kriterien	370	1,59	1.770,7	1,96
<b>Eignung*</b>	1.281	5,49	10.625,1	11,78
• soziale Kriterien	911	3,91	8.583,7	9,52
• umweltbezogene Kriterien	707	3,03	7.932,2	8,79
• innovative Kriterien	182	0,78	1.104,0	1,22
<b>Zuschlag*</b>	1.161	4,98	5.096,9	5,65
• soziale Kriterien	489	2,10	2.286,9	2,54
• umweltbezogene Kriterien	977	4,19	4.788,6	5,31
• innovative Kriterien	234	1,00	1.056,9	1,17
<b>Ausführungsbedingungen*</b>	1.510	6,48	12.824,1	14,22
• soziale Kriterien	829	3,56	8.695,8	9,64
• umweltbezogene Kriterien	1.099	4,71	10.908,3	12,09
• innovative Kriterien	222	0,95	1.403,6	1,56
<b>Gesamt</b>	<b>23.316</b>	<b>X</b>	<b>90.211,1</b>	<b>X</b>

\* Mehrfachauswahl möglich. Nur angegeben, wenn Kriterium ausgewählt wurde.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Bei den insgesamt über 23.300<sup>34</sup> Vergaben im **Oberschwellenbereich** (vgl. 1.3) wurden im Berichtsjahr in rund **82 Prozent aller Fälle** und mit einem Anteil von **gut 73 Prozent des überschwelligen Auftragswerts keine Nachhaltigkeitskriterien zugrunde gelegt**.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Oberschwellenvergabe bleibt damit, wie im letzten Jahr, erneut **deutlich hinter den Möglichkeiten der strategischen öffentlichen Beschaffung** zurück, ist aber gegenüber dem Vorjahr um fast 4 Prozent angestiegen.

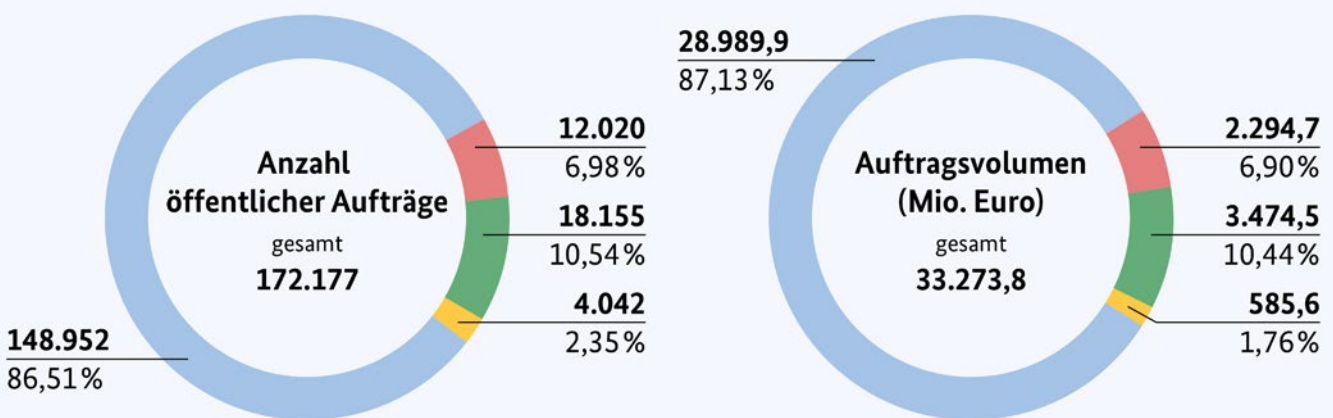
Nachhaltigkeitskriterien können im Vergabeverfahren an verschiedenen Stellen berücksichtigt werden: bei der Leistungsbeschreibung, der Eignung oder dem Zuschlag und/oder bei den Ausführungsbedingungen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt den vorliegenden Daten zufolge bezogen auf die Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen auch in 2023 **vornehmlich in der Leistungsbeschreibung** (gut 10 Prozent). Eine Berücksichtigung bei den Ausführungsbedingungen, bei der Eignung und beim Zuschlag erfolgte in knapp 5 bis gut 6 Prozent der Fälle.

34 Zur Methodik bei der Umsetzung von fälschlich in der Unterschwellen gemeldeten Vergabefällen in die Oberschwelle und zum Umgang mit Nachhaltigkeitskriterien bei der Umsetzung vgl. die erläuternden Hinweise in der [Einführung](#).

Am häufigsten wurde die Vergabe dabei weiterhin an die Berücksichtigung **umweltbezogener Kriterien** geknüpft. Lediglich bei den Eignungskriterien wurden – wie in den Vorjahren – häufiger

soziale als umweltbezogene Kriterien gemeldet. Die Berücksichtigung innovativer Kriterien wurde im Berichtszeitraum am seltensten gemeldet.

#### 6.4 Öffentliche Aufträge im Bereich der Unterschwelle. Absolute Anzahl und prozentualer Anteil mit Nachhaltigkeitskriterien – Gesamtjahr 2023



■ Öffentliche Aufträge ohne Vorgaben zu Nachhaltigkeitskriterien

■ Öffentliche Aufträge mit Nachhaltigkeitskriterien\*:

■ Vorgaben zu sozialen Kriterien ■ Vorgaben zu umweltbezogenen Kriterien ■ Vorgaben zu innovativen Kriterien

\* Mehrfachauswahl möglich. Nur angegeben, wenn Kriterium ausgewählt wurde.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Auch im Bereich der Unterschwellenvergabe wurden von insgesamt 172.177 Vergaben mit einem Auftragswert von 33,3 Mrd. Euro in gut **86 Prozent aller Fälle und 87 Prozent des Auftragswerts keine Nachhaltigkeitskriterien**<sup>35</sup> gemeldet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bleibt damit auch in der Unterschwellenvergabe im Berichtszeitraum – trotz leichter Steigerung gegenüber dem

Vorjahr – noch deutlich **hinter den Möglichkeiten der strategischen öffentlichen Beschaffung** zurück.

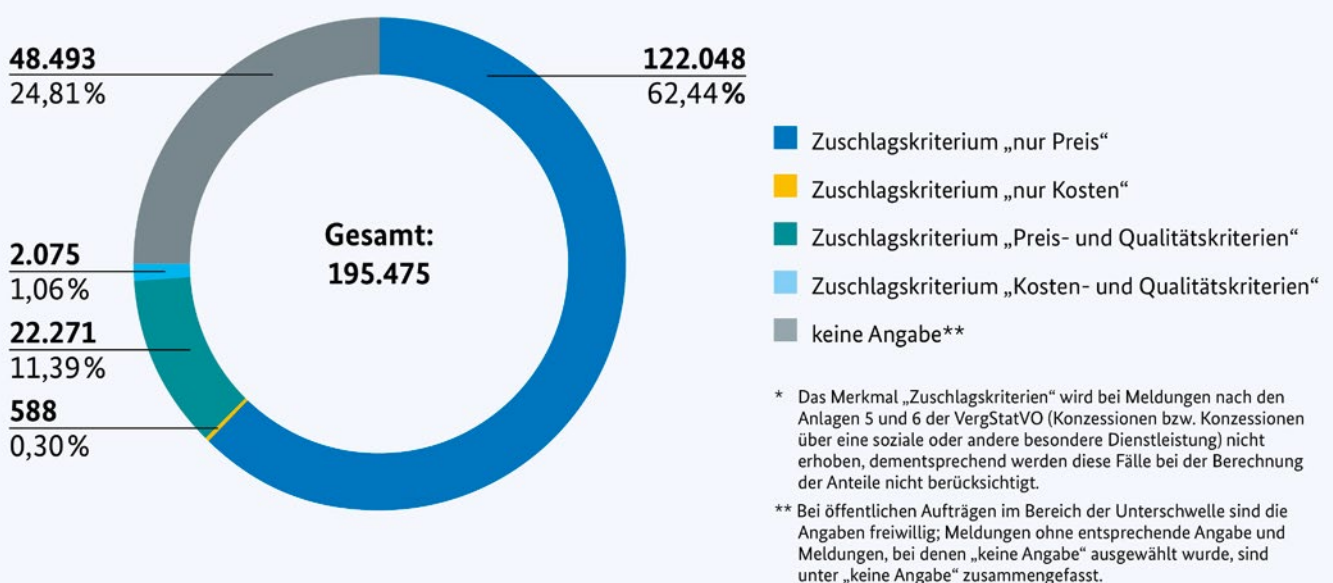
Soweit statistisch erfasst, wurden – wie im Bereich der Oberschwelle unter 6.3 – auch im Bereich der Unterschwelle am häufigsten umweltbezogene Kriterien berücksichtigt. Innovative Kriterien wurden verhältnismäßig selten gemeldet.

35 Methodischer Hinweis: Es gibt Vergabefälle, bei welchen überschwellig erfolgte Meldungen durch das Statistische Bundesamt aufgrund des Unterschreitens des Schwellenwertes in Unterschwellenmeldungen umsortiert werden mussten. Hintergrund ist zumeist eine fehlerhafte Zuordnung durch die meldende Stelle auf Basis der Verfahrensart und nicht auf Basis des Auftragswertes. Bei derlei Umsetzungen von der Oberschwelle in die Unterschwelle wird das Thema Nachhaltigkeit wie folgt berücksichtigt: Wenn in einer der Phasen, d. h. bei den Ausführungsbedingungen, bei der Eignung, beim Zuschlag oder im Rahmen der Leistungsbeschreibung ein nachhaltiges Kriterium (namentlich ein soziales, innovatives oder umweltbezogenes Kriterium) angegeben wurde, zählte dieses in dem für die Unterschwelle lediglich allgemein zur Erfassung vorgesehenen Kriterium „sozial“, „innovativ“, „umweltbezogen“. Eine weitergehende Differenzierung konnte in diesen Fällen aufgrund der Erhebungsstrukturen der Unterschwelle nicht erfolgen, vgl. dazu auch [Einführung](#).

## 7. Zuschlagskriterien in Vergabeverfahren

Dieses Kapitel geht auf die Frage ein, welche Zuschlagskriterien in Vergabeverfahren herangezogen wurden. Der Zuschlag wird grundsätzlich auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. In diesem Rahmen können auch Qualitätskriterien festgelegt werden.

### 7.1 Anteile der bei öffentlichen Aufträgen festgelegten Zuschlagskriterien\* – Gesamtjahr 2023



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

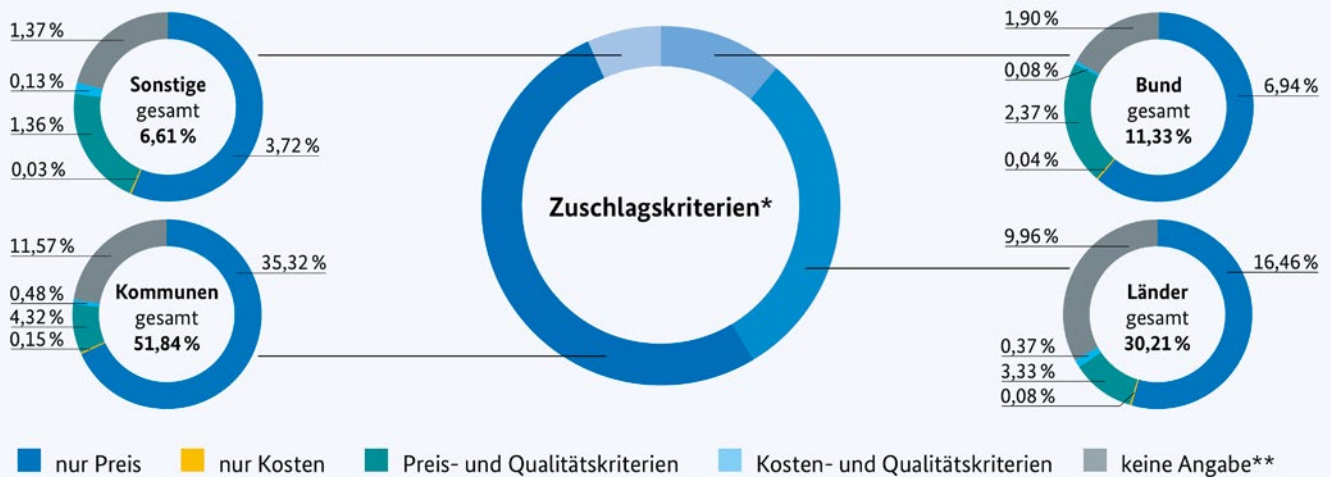
In Bezug auf die **bei der Vergabe festgelegten Zuschlagskriterien** wurde von den Berichtsstellen – im Unterschwellenbereich zulässigerweise – mit knapp 25 Prozent besonders **häufig das Auswahlfeld „keine Angabe“** gewählt oder es wurde auf die Antwort verzichtet. Entsprechend **relativiert sich die Aussagekraft** der übrigen Angaben zu den anderen Kriterien. Es sind aber auch positive Tendenzen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen: Der Anteil von „keine Angabe“ ging um fast 2 Prozentpunkte zurück und in der Unterschwelle nahmen freiwillige Angaben zu (vgl. auch [7.4](#)).

In Bezug auf die Wahl der gemeldeten Zuschlagskriterien zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr – bei bereits hoher Quote – ein überdurchschnittlicher Anstieg<sup>36</sup> von der alleinigen Angabe **Preis als Zuschlagskriterium** (insg. gut 62 Prozent der Vergaben). Ein möglicher Erklärungsansatz ist, dass im **Unterschwellenbereich**, der 88 Prozent aller Vergaben im Berichtszeitraum ausmacht (siehe [1.3](#)), **häufiger ein reiner Preiswettbewerb** stattfindet. In etwa 11 Prozent der Vergaben erging der Zuschlag aufgrund der **Kombination aus preislichen und qualitativen Kriterien**.<sup>37</sup>

<sup>36</sup> Der Zuwachs liegt über dem Anstieg der Fallzahlen.

<sup>37</sup> Vgl. hierzu bezüglich Vergaben oberhalb der Schwellenwerte auch § 58 der Vergabeverordnung (VgV): „Der Zuschlag wird (...) auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.“ Für Vergaben im Unterschwellenbereich enthält § 43 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) eine vergleichbare Regelung.

### 7.2 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers) – Gesamtjahr 2023



\* Das Merkmal „Zuschlagskriterien“ wird bei Meldungen nach den Anlagen 5 und 6 der VergStatVO (Konzessionen bzw. Konzessionen über eine soziale oder andere besondere Dienstleistung) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.  
 \*\* Bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschwelle sind die Angaben freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Der **Preis** wurde im Berichtsjahr erneut von **allen Auftraggebern** (Bund, Länder, Kommunen, Sonstige Auftraggeber) **am häufigsten als Zuschlagskriterium** gemeldet.

Zugleich wurde in der Unterschwelle – nach Vergabestatistikverordnung zulässigerweise – **häufig „keine Angabe“** getroffen oder auf eine Antwort verzichtet. Dies **relativiert die Aussagekraft der Grafik** deutlich.

### 7.3 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle – Gesamtjahr 2023

Zuschlagskriterium*	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
nur Preis	11.755	50,45	49.007,1	54,58
nur Kosten	180	0,77	477,3	0,53
Preis- und Qualitätskriterien	9.562	41,04	36.579,6	40,74
Kosten- und Qualitätskriterien	1.077	4,62	2.664,1	2,97
keine Angabe**	724	3,11	1.064,0	1,18
<b>Gesamt</b>	<b>23.298</b>	<b>100</b>	<b>89.792,1</b>	<b>100</b>

\* Das Merkmal „Zuschlagskriterien“ wird bei Meldungen nach den Anlagen 5 und 6 der VergStatVO (Konzessionen bzw. Konzessionen über eine soziale oder andere besondere Dienstleistung) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

\*\* Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet, aber einen Auftragswert über dem EU-Schwellenwert haben, sind maschinell in die Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Das Merkmal „Zuschlagskriterien“ ist im Bereich der Unterschwelle freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind entsprechend unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

Für die **Oberschwellenvergaben** sind die Daten zu den Zuschlagskriterien aussagekräftiger als unter [7.1](#) und [7.2](#), da hier in rund 97 Prozent der Fälle Angaben vorliegen.<sup>38</sup>

Im Berichtszeitraum wurde im Bereich der **Oberschwelle** in etwa der **Hälfte der Fälle** der **Preis als Zuschlagskriterium angelegt**. Auch **preisliche und qualitative Kriterien in Kombination** wurden mit **ca. 41 Prozent** häufig gemeldet.

#### 7.4 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschwelle – Gesamtjahr 2023

Zuschlagskriterium	Anzahl öffentlicher Aufträge		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
nur Preis	110.293	64,06	24.288,3	73,00
nur Kosten	408	0,24	68,6	0,21
Preis- und Qualitätskriterien	12.709	7,38	1.673,3	5,03
Kosten- und Qualitätskriterien	998	0,58	116,6	0,35
keine Angabe*	47.769	27,74	7.127,1	21,42
<b>Gesamt</b>	<b>172.177</b>	<b>100</b>	<b>33.273,8</b>	<b>100</b>

\* Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert über dem EU-Schwellenwert haben, sind maschinell in die Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Das Merkmal „Zuschlagskriterien“ ist im Bereich der Unterschwelle freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind entsprechend unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

Bei den Vergaben in der **Unterschwelle** wurde beim **Großteil der Vergaben der Preis als Zuschlagskriterium** zugrunde gelegt; dies erfolgte bei etwa 64 Prozent der gemeldeten Vergaben und bei rund 73 Prozent in Bezug auf das Gesamtauftragsvolumen der Unterschwellenvergaben.

Durch die **starke Häufung von Datenmeldungen mit „keine Angabe“ oder bei denen explizit nicht geantwortet wurde**, die ca. 28 Prozent aller Fälle sowie 21 Prozent des Auftragsvolumens betrifft, ist die **Aussagekraft** – wie unter [7.1](#) und [7.2](#) – hier **jedoch stark eingeschränkt**. Wie unter [7.1](#) bereits dargelegt, ist jedoch erfreulicherweise zu verzeichnen, dass der Anteil von „keine Angabe“ seit 2021 um etwa 5 Prozentpunkte zurückgegangen ist und die freiwilligen Angaben zunehmen.

38 Dies liegt darin begründet, dass gemäß den Anlagen 1, 2, 3, 4 und 7 VergStatVO die Angabe des Zuschlagskriteriums verpflichtend ist. Wenn als unterschwellig gemeldete Vergaben innerhalb der Plausibilisierung der Daten durch das StBA in überschwellige Vergaben umgesetzt wurden (bspw. aufgrund des Schwellenwertes), dann ist „keine Angabe“ gezählt worden, wenn entweder nicht geantwortet wurde oder „keine Angabe“ als Antwort vorliegt, da dieses Merkmal von Anlage 8 VergStatVO für die Unterschwelle nur freiwillig erhoben wurde.

## 8. Auftragnehmer mit Sitz außerhalb Deutschlands

Öffentliche Aufträge und Konzessionen deutscher Auftraggeber können auch an Unternehmen aus dem EU-Ausland oder aus Staaten außerhalb der EU (Drittstaaten) vergeben werden. Dieses Kapitel stellt dar, an wie vielen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ausländische Unternehmen beteiligt waren und in welchen Staaten diese ihren Sitz haben. Nicht abgebildet werden dabei ausländische Unternehmen, die über Niederlassungen in Deutschland an den Vergaben teilgenommen haben. Der Anteil der ausländischen Unternehmen insgesamt, die in Deutschland an Ausschreibungen teilnehmen bzw. diese gewinnen, ist damit entsprechend erheblich unterzeichnet.

An **8.559** Vergaben haben sich Bieter aus EU-Staaten mit insgesamt **25.846** Angeboten beteiligt. Davon wurde bei **1.738** Vergaben der Zuschlag an einen Auftragnehmer aus dem EU-Ausland erteilt.

### 8.1 Anteil der an Auftragnehmer\* in Deutschland, einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat vergebenen Aufträge und Konzessionen – Gesamtjahr 2023

Herkunft des Auftragnehmers	Oberschwelle		Unterschwelle	
	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Anzahl öffentlicher Aufträge	
	absolut	Anteil in Prozent	absolut	Anteil in Prozent
Deutschland	21.267	91,21	110.021	63,90
EU	455	1,95	1.283	0,75
Drittland	264	1,13	966	0,56
keine Angabe**	1.330	5,70	59.907	34,79
<b>Gesamt</b>	<b>23.316</b>	<b>100</b>	<b>172.177</b>	<b>100</b>

\* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint.

\*\* Bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschwelle sind die Angaben freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

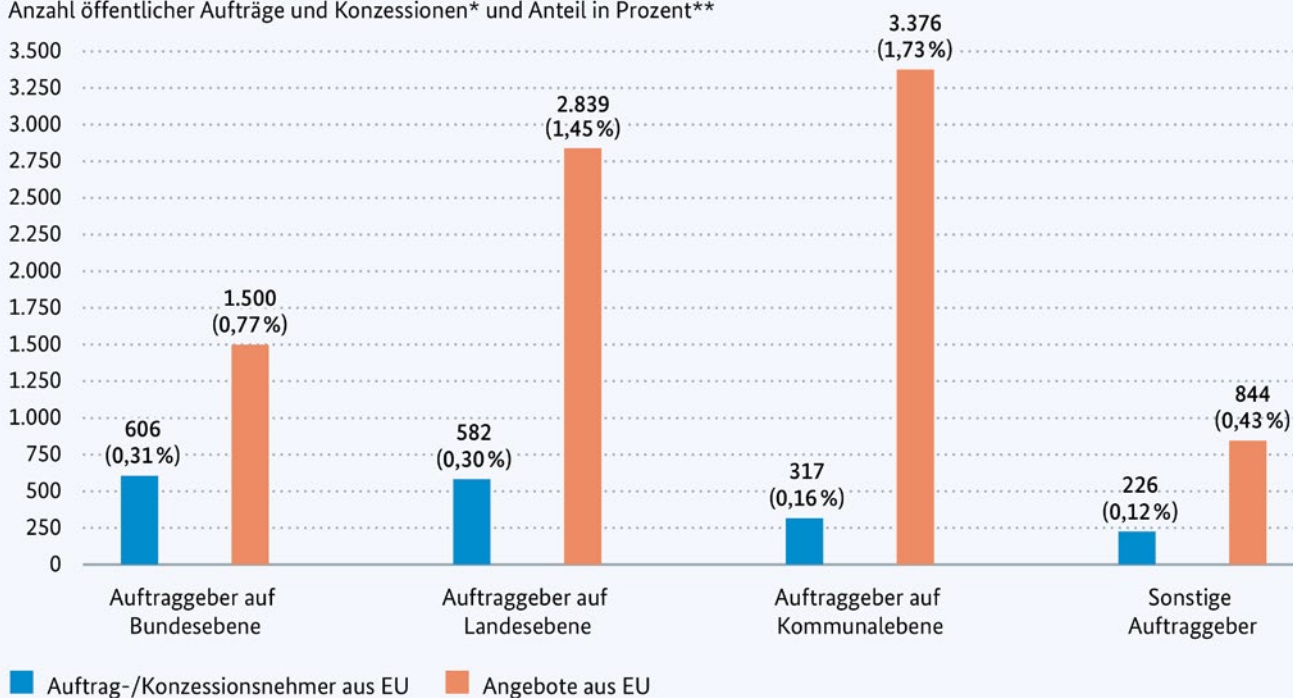
**Gut 91 Prozent der Aufträge und Konzessionen im Oberschwellenbereich** und etwa **64 Prozent im Unterschwellenbereich** wurden im Berichtszeitraum nachweislich **innerhalb Deutschlands** vergeben. Wie die Tabelle zeigt, wurden an Auftragnehmer eines anderen EU-Mitgliedstaats oder eines Drittstaats jeweils äußerst wenige Aufträge vergeben. **Rein internationale Vergaben** sind also – rein mengenmäßig – wie in den vergangenen beiden Jahren auch im Berichtszeitraum nur in sehr geringem Umfang erfolgt. Bezieht man die in [Kapitel 5](#) zur **KMU-Beteiligung** abgebildeten Daten mit ein, liegt der Schluss nahe, dass insbesondere im Unter-

schwellenbereich häufig **kleinere und mittlere Unternehmen aus der Region** beauftragt wurden.

Zu beachten ist jedoch auch, dass in **rund 35 Prozent** der Vergaben im Unterschwellenbereich **keine Angabe** zum Herkunftsland der Auftragnehmer getroffen wurde, wodurch die Aussagekraft der Zahlen relativiert wird. Die Erklärung hierfür ist, dass Angaben hierzu im Unterschwellenbereich gemäß der Vergabestatistikverordnung nicht verpflichtend sind und die Vergaben im Unterschwellenbereich einen wesentlich höheren Anteil an den Gesamtvergaben haben.

## 8.2 Beteiligung von Unternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat (nach Ebene des Auftraggebers)\* – Gesamtjahr 2023

Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen\* und Anteil in Prozent\*\*



\* Bei öffentlichen Aufträgen, die nach Anlage 8 der VergStatVO gemeldet werden, kann das Merkmal „Herkunftsland des Auftrag-/Konzessionsnehmers“ freiwillig ausgewählt werden. Des Weiteren kann „keine Angabe“ ausgewählt werden oder das Feld leer bleiben. Diese Optionen werden unter „keine Angabe“ zusammengefasst. Aus grafischen Gründen sowie aufgrund der mangelnden Aussagekraft wird hier auf die Darstellung der Kategorie „keine Angabe“ verzichtet.

\*\* Gemessen an der Anzahl aller Vergaben ohne Datenmeldungen nach Anlage 7 VergStatVO (= 195.122 Vergaben).

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Wie bereits unter [8.1](#) dargelegt, fiel im Berichtszeitraum die **Anzahl von Vergaben an Auftrag-/Konzessionsnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten ohne Niederlassung in Deutschland gering** aus. Dazu passt, dass auch nur in **8.559 Fällen Angebote aus der EU** abgegeben wurden. Angesichts des hohen Anteils an Datenmeldungen mit „keine Angabe“ lassen sich **statistisch belastbare Aussagen hier allerdings nicht, oder allenfalls nur sehr eingeschränkt, ableiten**.

**Angebote aus der EU** wurden dabei **vornehmlich auf Landes- und kommunaler Ebene** abgegeben. Ein erster, vorsichtiger Erklärungsansatz hierfür

könnte sein, dass auf diesen beiden Ebenen im Berichtszeitraum auch insgesamt die gemeldeten Vergabezahlen am größten sind und insofern **eine gewisse Proportionalität zur Gesamtverteilung** zwischen den Auftraggeberebenen naheliegt (vgl. [1.1](#)).

Mit der aufgrund der geringen Fallzahl gebotenen Zurückhaltung lässt sich feststellen, dass die Landesebene und die Bundesebene jeweils etwa ein Drittel aller Vergaben an das EU-Ausland zu verzeichnen haben, die Kommunalebene und die Sonstigen Auftraggeber sind für 16 bzw. 12 Prozent der ans EU-Ausland vergebenen Aufträge verantwortlich.

### 8.3 Öffentliche Aufträge und Konzessionen mit Zuschlag an Unternehmen mit Sitz im Ausland (differenziert nach EU-Schwellenwerten und Ebene des Auftraggebers)\* – Gesamtjahr 2023

Ebene des Auftraggebers	Oberschwelle		Unterschwelle	
	Ausländische Auftragnehmer**		Ausländische Auftragnehmer**	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Bundesebene	284	39,50	909	40,42
Landesebene	210	29,21	811	36,06
Kommunalebene	74	10,29	302	13,43
Sonstige Auftraggeber	151	21,00	227	10,09
<b>Gesamt</b>	<b>719</b>	<b>100</b>	<b>2.249</b>	<b>100</b>

\* Bei öffentlichen Aufträgen, die nach Anlage 8 der VergStatVO gemeldet werden, kann das Merkmal „Herkunftsland des Auftrag-/Konzessionsnehmers“ freiwillig ausgewählt werden. Des Weiteren kann „keine Angabe“ ausgewählt werden oder das Feld leer bleiben. Diese Optionen werden unter „keine Angabe“ zusammengefasst. Aus grafischen Gründen sowie aufgrund der mangelnden Aussagekraft wird hier auf die Darstellung der Kategorie „keine Angabe“ verzichtet.

\*\* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint.

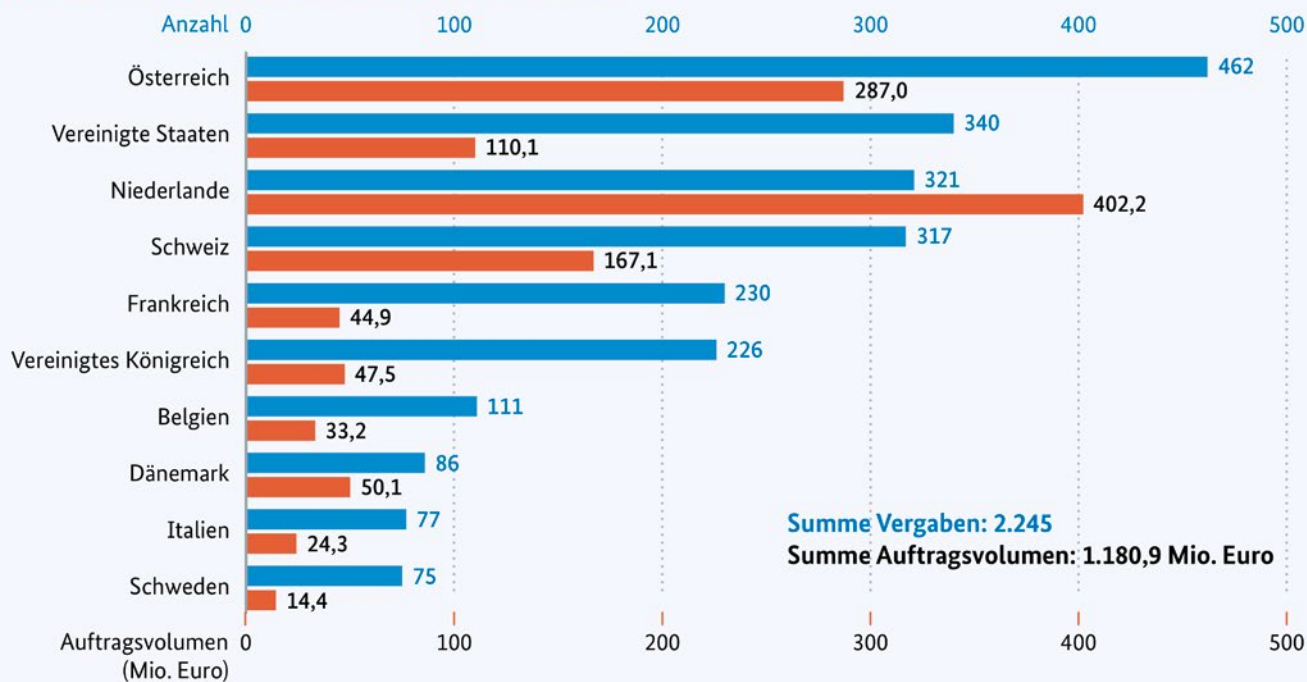
Zu den **Auftragnehmern mit Sitz im Ausland**<sup>39</sup> sind **keine statistisch belastbaren Aussagen möglich**, da hier im Berichtszeitraum in einer **zu hohen Anzahl** an Datenmeldungen „keine Angabe“ gewählt wurde. Bezogen auf alle Vergaben wurde in knapp einem Drittel der Fälle keine Angabe zum Herkunftsland des Auftragnehmers gemacht (siehe

[Tabelle 8.1](#)), die Angabe ist für Unterschwellenvergaben jedoch freiwillig. Der Schluss, dass dadurch viele Aufträge an das EU-Ausland und an Drittstaaten hier nicht vermerkt sind, ist jedoch nicht zulässig, da die fehlende Angabe auch bedeuten kann, dass der Auftragnehmer aus Deutschland kommt, dies jedoch nicht angegeben ist.

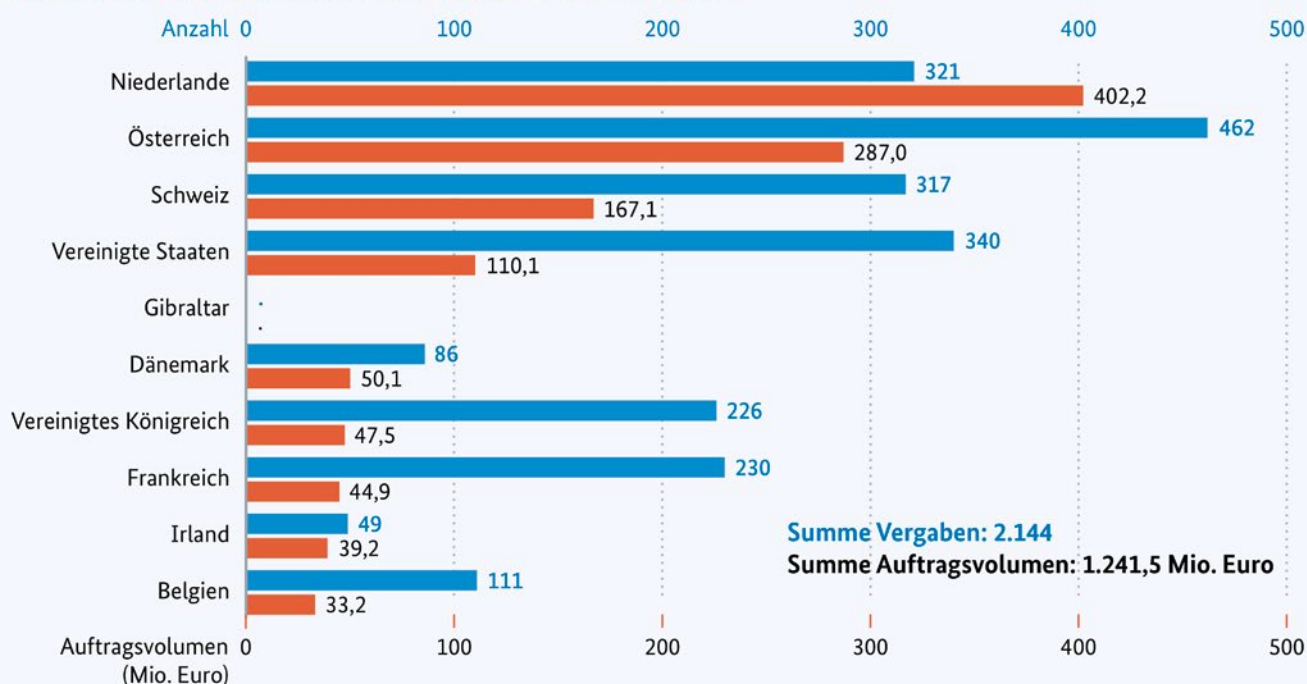
39 Mit Sitz im Ausland meint hiermit gleichermaßen EU-Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten.

## 8.4 Die 10 häufigsten Herkunftsländer von Auftragnehmern\* mit Sitz im Ausland (nach Anteil an öffentlichen Aufträgen und Konzessionen und am Auftragsvolumen) – Gesamtjahr 2023

### Top 10 nach Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen



### Top 10 nach Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen



■ Anzahl der Vergaben ■ Auftragsvolumen der Vergaben in Mio. Euro

\* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint.

. Zahlenwert geheim zu halten

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Es wurden rund **1,58 Mrd. Euro** für **2.968 Vergaben an Auftragnehmer mit Sitz im Ausland ausgegeben**. Das Auftragsvolumen liegt damit erheblich niedriger als im Vorjahr. Diese Auftragswertveränderung ist jedoch stark von großvolumigen Einzelvergaben beeinflusst (viele Großaufträge gingen 2022 an EU-Unternehmen). Nach wie vor sind diese Werte mit Blick auf die Gesamtvergabezahl und das verausgabte Gesamtvolumen (siehe [Tab. 1.1](#)) nur begrenzt aussagekräftig (s. zudem [8.1](#) zur häufigen Meldung von „keine Angaben“ zu Vergaben an Auftragnehmer aus dem Ausland).

Mit der gebotenen Zurückhaltung lässt sich jedoch konstatieren, dass **europäische Herkunftsländer** stärker vertreten sind als außereuropäische Herkunftsländer. Hierin dürfte sich die **enge wirtschaftliche Verflechtung Deutschlands im EU-Binnenmarkt** widerspiegeln. Faktoren, die eine Teilnahme von Bietern aus dem europäischen Raum begünstigen, können geringe Sprachbarrieren und räumliche Nähe sein (direkte Nachbar-

länder). Auftragnehmer aus den Ländern **Niederlande, Österreich und der Schweiz** haben 2023 in Bezug auf das **Auftragsvolumen am erfolgreichsten auf deutsche Aufträge geboten**. In Bezug auf die **Anzahl der Vergaben** sind **diese drei Länder ebenfalls mit am häufigsten** vertreten (wiederum Österreich auf Platz 1, Niederlande und Schweiz auf den Plätzen 3 und 4). Die zweithäufigsten erfolgreichen Gebote bei den ausländischen Auftragnehmern entfallen jedoch auf die **Vereinigten Staaten von Amerika**, einem wichtigen wirtschaftlichen Partner Deutschlands.

**Im Vergleich zum Vorjahr** gibt es **nur einige Verschiebungen bei den Top 10**: Bei der Anzahl der Vergaben ist 2023 nun Schweden statt Kanada in den Top 10 enthalten. Beim Auftragsvolumen waren 2022 noch Spanien und Griechenland in den Top 10 enthalten, hier sind in 2023 stattdessen nun Gibraltar und Irland gelistet (zum Einfluss von großvolumigen Aufträgen s. o.).

## 9. Die häufigsten Auftragsgegenstände

Der Auftragsgegenstand einer Vergabe wird mit Hilfe des sog. Common Procurement Vocabulary (CPV)-Codes beschrieben. Dies ist eine EU-weit gültige Klassifizierung von Auftragsgegenständen. Mit Hilfe des CPV-Codes kann der Gegenstand einer Vergabe schnell einer bestimmten Kategorie zugeordnet werden (z. B. Düngemittel, Straßenbau). Hierzu sind die CPV-Codes hierarchisch strukturiert und beschreiben einen Auftragsgegenstand von allgemein (den sog. Abteilungen) bis zu spezifisch. Weitere Informationen (bspw. zum Aufbau der CPV-Codes) finden Sie auf der Website der EU-Kommission.

Für 2023 wurden bei insgesamt **195.493** öffentlichen Aufträgen und Konzessionen **241.528** mal CPV-Codes angegeben. Dabei wurden insgesamt **5.426** der **9.454** zur Verfügung stehenden CPV-Codes ausgewählt.

### 9.1 Top 10 der Vergabegegenstände

In 40 sog. „Abteilungen“ sind sehr allgemeingültige CPV-Codes zusammengefasst (z. B. Fahrzeuge).<sup>40</sup> Nachfolgend die 10 Abteilungen, denen die meisten benutzten CPV-Codes zuzurechnen sind.

#### 9.1.1 Die 10 häufigsten Bereiche (bzw. Abteilungen) – Gesamtjahr 2023

	Code	Beschreibung	Abteilung	Anzahl der Nennungen*
1	45	Bauarbeiten		108.233
2	71	Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen		23.470
3	34	Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke		9.249
4	90	Abwasser- und Abfallbeseitigungs-, Reinigungs- und Umweltschutzdienste		8.655
5	79	Dienstleistungen für Unternehmen: Recht, Marketing, Consulting, Einstellungen, Druck und Sicherheit		7.795
6	72	IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung		6.489
7	48	Softwarepaket und Informationssysteme		6.427
8	38	Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)		6.230
9	44	Baukonstruktionen und Baustoffe, Bauhilfsprodukte (elektrische Apparate ausgenommen)		6.122
10	39	Möbel (einschließlich Büromöbel), Zubehör, Haushaltsgeräte (ausgenommen Beleuchtung) und Reinigungsmittel		5.575
<b>Insgesamt</b>				<b>241.528</b>

\* An die Vergabestatistik ist ein CPV-Code verpflichtend zu melden, die Angabe eines zweiten oder dritten CPV-Codes ist optional.

40 <https://simap.ted.europa.eu/web/simap/cpv>.

Bei Betrachtung der besonders häufig in den Vergaben angegebenen Produkt- bzw. Leistungsbereiche, den **Top 10 der Vergabegegenstände**, **dominieren** im Berichtszeitraum erneut **die Bauleistungen**, insbesondere mit den **Bauarbeiten** (vgl. hierzu auch [9.2](#)), die mit 108.233 **Nennungen** mit Abstand am häufigsten angegeben wurden.<sup>41</sup> Daran schließen sich die – ebenfalls mit Bauleistungen in Zusammenhang stehenden – **Planungsleistungen** mit **23.470 Nennungen** an.

Die weiteren, häufig genannten Bereiche sind Transport, Abwasser und Abfall, Dienstleistungen für Unternehmen wie bspw. Consulting (Unternehmensdienstleistungen) und IT-Dienstleistungen, aber auch Laborgeräte wurden häufig genannt. Gegenüber dem Vorjahr ist das Ranking im Wesentlichen stabil geblieben.

## 9.2 Top 10 der CPV-Codes – Gesamtjahr 2023

Nachfolgend eine Übersicht der CPV-Codes, die am häufigsten in Ausschreibungen benutzt wurden.

	CPV-Nr.	Bezeichnung	Anzahl der Nennungen*
1	45000000	Bauarbeiten	12.449
2	71000000	Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen	6.315
3	45233120	Straßenbauarbeiten	4.376
4	71300000	Dienstleistungen von Ingenieurbüros	3.944
5	45311200	Elektroinstallationsarbeiten	3.615
6	38000000	Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)	2.802
7	45262670	Metallbauarbeiten	2.673
8	72000000	IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung	2.642
9	48000000	Softwarepaket und Informationssysteme	2.523
10	45112700	Landschaftsgärtnerische Arbeiten	2.386
<b>Insgesamt</b>			<b>241.528</b>

\* An die Vergabestatistik ist ein CPV-Code verpflichtend zu melden, die Angabe eines zweiten oder dritten CPV-Codes ist optional.

Auch bei Betrachtung der weiter ausdifferenzierten CPV-Codes wurden erneut mit Abstand am häufigsten **bauleistungsbezogene CPV-Codes** gemeldet. Dies geht mit der Erkenntnis unter [1.2](#) und [3.2](#)

einher, dass insbesondere im **Unterschwellenbereich**, d. h. dem Bereich mit den zahlenmäßig weitaus meisten Vergaben, als **Leistungsart zumeist der Bauauftrag** vergeben wurde.<sup>42</sup>

41 Bei Zahl der Bauaufträge ist zu beachten, dass im Berichtszeitraum weiterhin häufig Einzelaufträge statt Gesamtaufträge gemeldet wurden, vgl. dazu u. a. Tabelle [1.2](#).

42 Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet.

## 10. Weiterführende statistische Auswertungen

Auf den Seiten des Statistischen Bundesamtes (StBA) finden Sie in der **GENESIS-Online** Datenbank weitere öffentliche und kostenlose Auswertungen zu statistisch erhobenen Daten für die Vergabestatistik.

Rufen Sie die Seite des StBA unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) auf und klicken Sie auf das Symbol für die Datenbank GENESIS.

Geben Sie anschließend im Feld „Datenbank durchsuchen“ den Code „79994“ oder „Vergabestatistik“ in das Suchfeld ein und bestätigen Sie die Eingabe. Anschließend bekommen Sie die verfügbaren Auswertungen (Tabellen) angezeigt.

Weiterführende Informationen zur Benutzung der GENESIS-Datenbank erhalten Sie im Hilfe- und FAQ-Bereich auf der Website des StBA.



